

SWISSMOTO 

Motocross Reglement 2025



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER



Inhaltsverzeichnis

1	VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN.....	1
2	LIZENZEN.....	3
3	EINSCHREIBEN, FAHRER UND TEAMS	8
4	TECHNISCHES REGLEMENT	12
5	ABLAUF DER VERANSTALTUNG.....	18
6	ZUSATZREGLEMENTE.....	26
7	OFFIZIELLE	26
8	SANKTIONEN UND PROTEST	29
9	STRECKE	30
10	MEDIZINISCHES REGLEMENT.....	32
11	INSTALATIONEN.....	34
12	VERANSTALTER REGLEMENT	38
13	UMWELTSCHUTZ.....	41
14	DIAGRAMME / LOGOS	42

VERSIONSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
2025	25.10.2024	Sportkommission	
2025	16.11.2024	P.Furlato	Anpassungen nach Veranstaltersitzung
2025	09.12.2024	P.Furlato	Lizenzen
2025	12.12.2024	B.Meyer	Überarbeitung des Regl. in Franz. Sprache

1 VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) die offizielle Motorrad-Sport Hoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européene de Motocyclisme (FIM EUROPE) und Swiss Olympic (SO).

Gemäss den Statuten der SO, ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Meisterschaft in jeder Disziplin des Motorradsportes zu organisieren und den Titel "Schweizermeister" zu vergeben.

Der Motorradsport wird durch die internationalen Reglemente der FIM und der FIM EUROPE und die Reglemente von Swiss Moto geregelt.

Swiss Moto kontrolliert die Motorradrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

- Abgabe von Lizenzen (an Fahrer, Beifahrer, Offizielle, Importeure und andere) an ihre Mitglieder auf Basis von festgesetzten Bedingungen.
- Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der Swiss Moto oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.
- Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

1.1 Schweizermeisterschaft

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss internationalem Sportkodex der FIM/FIM EUROPE und den Reglementen/Kodexe und Vorschriften von Swiss Moto / FIM /FIM Europe durchgeführt. In folgenden Motocross Kategorien werden **Schweizermeisterschaften** ausgetragen:

- **Swiss Moto MX Masters**
- **Swiss Moto MX 2**
- **Swiss Moto MX National 250**
- **Swiss Moto MX National Open**
- **Swiss Moto MX Junioren 125**
- **Swiss Moto MX Backyard Racing Junioren 85**
- **Swiss Moto MX Women**
- **MX Sidecars** (Swiss Moto, SAM; siehe Zusatzreglement)

In folgenden Motocross Kategorien werden Cup Meisterschaften ausgetragen:

- **Swiss Moto MX Yamaha YZ-Cup**
- **Swiss Moto MX Eschtec Cup 65**
- **Swiss Moto MX Jeremy Seewer Cup 50**
- **Swiss Moto MX E-Cup** (siehe Zusatzreglement)

1.2 Kommission

Die Sportkommissionen erstellen die Reglemente ihrer Disziplin, welche auf denen der FIM und FIM EUROPE basieren. Sie behandeln Fragen und Probleme ihrer Sport-Sparte und kontrollieren die betreffenden Rennen und deren Resultate. Die Kommissionen sind dem Zentralvorstand (ZV) unterstellt.

Zentralvorstand (ZV) Bereich Sport

ENZ Rolf, Allmendstrasse 26, 4658 Däniken SO

rolf.enz@swissmoto.org

Sportchef Verband

BICHSEL Martin, Gartenstrasse 3, 3176 Neuenegg BE

martin.bichsel@swissmoto.org

MX-Kommission, Technischer Kommissär / Technische Reglemente

HAAG Eugen

Kleinwilhöhe 12, 6048 Horw

+41 79 302 73 77

eugenhaag@bluewin.ch

MX-Kommission, Mitglieder

FURRER Martina

Brand 28, 5637 Beinwil (Freiamt) AG

+41 79 689 72 20

maertu.furrer@gmail.com

MEYER Billy

Rue des Laurelles 7, 1304 Cossonay-Ville VD +41 79 844 22 35

billy.meyer@vtg.admin.ch

MÜLLER Renato

Unterdorfstrasse 19, 5611 Anglikon AG

+41 79 653 06 82

thereallee@bluewin.ch

OSWALD Heinz

Grundstrasse 21, 8500 Frauenfeld TG

+41 76 558 69 19

heinz_oswald@sunrise.ch

MX-Kommission, Verantwortlicher Zeitnahme

VETTER Stephan

Rötistrasse 645, 4716 Welschenrohr

+41 79 340 33 68

stephan.vetter@ggs.ch

Verbandsarzt

Dr. med. BEHNCKE Jan

Aegertenstrasse 23, 4923 Wynau BE

+41 62 530 04 13

behnckejan@gmail.com

Generalsekretariat

Allmendstrasse 26, 4658 Däniken SO

+ 41 32 628 20 20

sport@swissmoto.org

1.3 Datenschutz Kommunikation über WhatsApp

Die Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte. Die Anmeldung zur Swiss Moto WhatsApp-Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche mit der Nutzung von WhatsApp verbundenen Risiken, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, liegen in der Verantwortung der einzelnen Fahrer. Die Swiss Moto lehnt jegliche Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

2 LIZENZEN

2.1 Lizenz Bedingungen

- Du musst Mitglied sein, entweder als Mitglied eines Swiss Moto Clubs oder als Direktmitglied.
- Eine Bestätigung für die Deckung von Nicht-Betriebsunfällen und Spital- und Heilungskosten (gemäss Gesuch), ist nachzuweisen.
- Ein Arztzeugnis ist nur für Interlizenzen obligatorisch.
- Wenn Du nicht in der Schweiz wohnhaft oder ausländischer Staatsbürger bist, müssen wir von der betreffenden Landesföderation die Bewilligung zur Abgabe der Lizenz erhalten (Freigabe).
- Um die Lizenz zu erhalten, musst Du selbstverständlich auch administrativ mit der Swiss Moto in Ordnung sein (keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente, usw.).
- Du musst die verschiedenen Bedingungen des Alters erfüllen.
- Du musst dein Lizenzgesuch via Racemanager vollständig hochladen. Wenn dein Gesuch ausser Frist speziell behandelt werden muss, kann dir ein Mehrkostenaufwand von CHF 50.00 verrechnet werden. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.

Die Lizenz, die Du beantragst, gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Ausser Frist beantragte Lizenzen gelten ab Ausstelldatum. Lizenzen sind erst nach Vollständigkeit (Interlizenz Arztzeugnis, Bezahlung etc.) gültig.

Wenn ein Fahrer eine Lizenz einer höheren Kategorie beantragt und erhält, kann er im laufenden Jahr nicht mehr zurückwechseln.

Das Maximum Alter endet am Ende des Jahres, in dem der Fahrer das Maximum Alter der jeweiligen Kategorie erreicht. Das Mindestalter beginnt ab dem **Geburtsjahr** des Fahrers.

2.2 Verzichtserklärung

Durch seine Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Lizenzierte, in seinem Namen und demjenigen seiner Erben, darauf zu verzichten, gegen die Verantwortlichen der Swiss Moto, die Kommissäre sowie die Veranstalter und Funktionäre des Rennens, gerichtlich vorzugehen. Jede Begleitperson oder jeder Helfer übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr, was Unfälle betrifft (Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand usw.).

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass keine Gründe bestehen, die ihm die Ausübung des Motorsports verbieten. Er unterstellt sich der Sporthoheit und der FIM/FIM Europe und Swiss Moto Reglementierung. Im Besonderen akzeptiere er mit seiner Teilnahme die Verzichtserklärung sowie alle Bestimmungen der Swiss Moto und SOA betreffend Antidoping (Die aktuelle Dopingliste finden Sie unter www.swissolympic.ch oder unter www.antidoping.ch).

Swiss Moto Lizenzierte bestätigt ebenfalls, dass es ihm bewusst ist, dass die in der Lizenz inbegriffenen Versicherungsdeckungen an eventuellen Teilnahmen von nicht offiziellen oder von der Swiss Moto nicht anerkannten Veranstaltungen ungültig ist.

Jeder Teilnehmer befreit den Rettungsdienst, Arzt, Spital bei einem Zwischenfall von der ärztlichen Schweigepflicht, bei Fragen von Mitgliedern der Rettungskette, Ok-Präsident, Jury, Rennleitung, Notfallkontakt und Haftpflichtversicherung sowie Swiss Moto-Sekretariat.

2.3 Veranstaltungsarten

- NATIONALE/JUNIOREN Veranstaltungen (werden im FIM EUROPE Kalender ausgeschrieben) offen für Swiss Moto-Lizenzierte, FIM EUROPE-Lizenzierte und FIM-Lizenzierte, Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation.
- INTERNATIONALE Veranstaltungen (werden im FIM-Kalender ausgeschrieben) offen für Swiss Moto-Lizenzierte FIM EUROPE-Lizenzierte und FIM-Lizenzierte Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation

2.4 Versicherungen

In der Lizenz ist eine Invaliditäts- und Todesfall Versicherung inbegriffen.

Die Deckungssummen sind wie folgt, mehr Infos dazu erhält ihr vom Sekretariat oder auf der [Homepage](#)

Lizenztyp	Invalidität 100%	Todesfall
A Lizenzen (FIM international)	200'000	50'000
B Lizenzen (national)	50'000	25'000
C Lizenzen (national Kids)	25'000	5'000

Taggeld Unfallversicherung

Da die Versicherungen die Geldleistungen um 50% kürzen (Taggeld, Renten), empfehlen wir dringend, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. **Verlangen Sie weitere Informationen zur „Kollektive Taggeld-Unfallversicherung“ im Swiss Moto-Sekretariat.**

Motorrad-Diebstahlversicherung

Seit 2024 besteht bei Swiss Moto die Möglichkeit eine Diebstahlversicherung für nicht eingelöste Motorräder abzuschliessen, direkt auf www.swissmoto.org

2.5 Lizenztypen

Internationale Lizenzen (Lizenztyp A)

FIM	Weltmeisterschaft, Grand Prix	(MXGP/MX2, Sidecar, Women)
FIM Europe	Europameisterschaft	(65, 85, 125, 250, Sidecar)
FIM	International	(Masters, MX2, Sidecar)

FIM/FIM Europe Lizenzen (Lizenztyp A)

Eine FIM/FIM EUROPE-Lizenz ist nötig, um an den FIM/FIM EUROPE-Meisterschaften teilzunehmen.

Die FIM-Weltmeisterschafts- und FIM EUROPE-Europameisterschafts-Lizenzen gestatten ebenfalls die Teilnahme an allen Swiss Moto-Rennen. Es wird die höchste Lizenz berechnet + CHF 100.-für jede weitere Lizenz.

Die Abgabe von WM- und EM-Lizenzen erfolgt durch das Swiss Moto Sekretariat gemäss folgenden Bedingungen: Falls ein Fahrer der MX Junioren 85 oder MX Junioren 125 in die MX National 250 Klasse aufsteigt und eine EM-Lizenz beantragt, muss er im Vorjahr bei den

Junioren 85cc oder Junior Schweizermeisterschaften unter den fünf Besten klassiert gewesen sein. Ausnahmen müssen von der Sportkommission genehmigt werden.

Nationale Lizenzen (Lizenztyp B)

Swiss Moto MX National Open
National 250
Junioren 125
Yamaha YZ-Cup
E-Cup
Sidecar CS (in Zus. mit SAM; siehe Zusatzreglement)
Women (in Zus. mit SAM; AFM, Angora; [siehe 2.6 Lizenz Women](#))

Nationale Lizenzen (Lizenztyp C)

Swiss Moto MX [Backyard Racing Junioren 85](#)
[Eschtec Cup 65 - Cup](#)
[Jeremy Seewer 50 - Cup](#)

Swiss Moto 1-Veranstaltungslizenz

An folgende Swiss Moto Kategorien können 1-Veranstaltungslizenzen abgegeben werden:

- Kids [50&65](#)
- Junioren 85
- Junioren 125
- National Open
- National 250
- Women
- Sidecar
- E-Cup

Im Yamaha YZ-Cup werden 1-Veranstaltungslizenzen abgegeben. Es müssen alle Bedingungen des Cups eingehalten werden (Bekleidung, Motorradmarke, usw.). Falls mehr als 45 Piloten eingeschrieben sind, haben Jahreslizenzen Vortritt für die Qualifikation und 1-Veranstaltungslizenzen können nur die bis zum 45. Startplatz freien Plätze beanspruchen.

Die 1-Veranstaltungslizenz wird bei der Online-Einschreibung über den Racemanager automatisch zugeteilt, wenn keine Jahreslizenz in der entsprechenden Kategorie vorhanden ist.

Die Bedingungen für eine 1-Veranstaltungslizenz sind: Wohnsitz in der Schweiz, Identitätskarte. Keine Teilnahme am Jahresklassement der Swiss Moto-Meisterschaften und Cups. Nur Tages-Klassement (Pokal und Preisgeld). **Ausländische Fahrer benötigen eine Freigabe (Rider Release).**

Gültig für eine Veranstaltung zum Preis von CHF 70.- gegen Vorweisen der Swiss Moto-Mitgliederkarte (Junioren 85 / Kids [50&65](#) CHF 30.-), oder CHF 90.- für nicht Mitglieder (Junioren 85 / Kids [50&65](#) CHF 40.-).

Die Lizenz „Eine Veranstaltung“ schliesst die Versicherung für Todesfall, CHF 20'000.- (Junioren 85 und Kids [50&65](#) CHF 5'000) und Invalidität CHF 80'000.- (Junioren 85 und Kids [50&65](#) CHF 25'000.-) ein.

1-Veranstaltungslizenz Inter-Klassen

In den Kategorien MX 2 und MX Masters werden 1-Veranstaltungslizenz nur mit Bewilligung der Swiss Moto-MX Kommission herausgegeben. Für Lizenznehmer einer Junior-/FIM EUROPE/FIM Lizenz ist die 1-Veranstaltungslizenz kostenlos. Diese muss bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung beantragt werden.

FIM ONE EVENT

ONE EVENT Lizenzen für internationale Rennen, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften müssen über das Swiss Moto Sekretariat **frühzeitig** beantragt werden.

Ausländische Lizenzen

Nur ausländische Fahrer, welche ein Startvisa oder eine Startgenehmigung ihrer Föderation (Dauervisa für das Jahr oder Einzelvisa für die entsprechende Veranstaltung) vorweisen können, sind startberechtigt.

2.6 Lizenzbedingungen und Möglichkeiten nach Kategorien

- Fahrer die keine gültige Swiss Moto-, FIM Europe- oder internationale Motocross Lizenz mit Startgenehmigung besitzen, müssen eine **1-Veranstaltungslizenz** lösen.
- Fahrer die nicht mit einer Swiss Moto Lizenz starten haben kein Anrecht auf die Lizenzversicherung der Swiss Moto. Für diese Fahrer gelten die Lizenzbedingungen Ihres Lizenzanstellers.
- Ein Fahrer mit einer **1-Veranstaltungslizenz** wird im Tagesklassement geführt, erhält den Pokal und Preisgeld, erhält aber **keine Punkte** für die Schweizermeisterschaft.
- **Grundsätzlich gilt, dass du in der Kategorie, in der du die Lizenz gelöst hast, die Meisterschaft bestreitest und diese Kategorie hat Priorität.**
- **Meisterschaftspunkte** gibt es nur wenn der Fahrer im Besitz einer für die Kategorie entsprechenden Lizenz oder Erweiterung ist.
- Bei **allen Kategorien** gilt folgendes beim Einschreiben/ Anmelden: Angemeldete, lizenzierte Fahrer der jeweiligen Kategorie haben Priorität! Erst am Schluss des Einschreibens können, sofern noch freie Plätze vorhanden, Fahrer welche eine andere Swiss Moto Motocross Lizenz besitzen oder mit einer 1-Veranstaltungslizenz fahren wollen, angenommen werden (auch wenn sich diese im Vorfeld schon angemeldet haben).
- Wenn in einer Kategorie 45 (40/30) Fahrer oder mehr gemeldet sind dürfen keine Fahrer aus einer anderen Kategorie angenommen werden. Wenn keine 45 (40/30) Fahrer angemeldet sind entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung der externen Fahrer (aus anderen Kategorien) wer starten kann. **Inter Lizenzierte Fahrer/innen kann durch die Sport Kommission eine Startmöglichkeit bei nationalen Kategorien verweigert werden.**
- Grundsätzlich gilt zudem, dass die Teilnahme in einer anderen Kategorie nur möglich ist, wenn die **Lizenzbedingungen** eingehalten werden. Zum Beispiel: Das **mindest- respektive Maximalalter** muss eingehalten werden. Auch das **Motorrad (Typ und ccm)** muss der jeweiligen Kategorie entsprechen.
- Erhalten einige Fahrer **KEINE** Punkte für die Schweizermeisterschaft, sind die Punkte für die Nachfolgenden Lizenzierten Fahrer **nicht** verloren.

Lizenz Jeremy Seewer 50 Cup

Jahrgänge **2016 - 2020 (5 - 9-jährige)** können eine Kids 50 Lizenz lösen.

- Du kannst am Jeremy Seewer Cup teilnehmen.
- **Du kannst an AFM und SJMCC Rennen teilnehmen, die nicht Teil der Schweizermeisterschaft sind.**

Lizenz Eschtec Cup 65

Jahrgänge **2013 - 2017 (8 - 12-jährige)** können eine Kids 65 Lizenz lösen.

- Du kannst am Scott Kids Cup teilnehmen.

- Du kannst an AFM und SJMCC Rennen teilnehmen, die nicht Teil der Schweizermeisterschaft sind.

Lizenz Backyard Racing Junioren 85

Jahrgänge **2010 - 2014 (11-15-jährige)** können eine Junioren 85 Lizenz lösen.

- Du kannst an allen Junioren 85 -Läufen des Swiss Moto-Kalenders teilnehmen.
- Du kannst an AFM und SJMCC Rennen teilnehmen, die nicht Teil der Schweizermeisterschaft sind.

Lizenz Junioren 125

Ab Jahrgänge **2006 - 2012 (13-19-jährige)** können eine Junioren 125 Lizenz beantragen.

- Du kannst an allen Junioren 125- Läufen des Swiss Moto- Kalenders teilnehmen.
- Du kannst eine Inter MX 2-Erweiterung (100.00 CHF) lösen, wenn du die Bedingungen für eine Interlizenz erfüllst und die MX Kommission dir die Freigabe erteilt. Bei den Inter MX 2 bist du Pokal, Preisgeld und Punkte berechtigt.
- Du kannst mit deiner Lizenz in den Nationalen Klassen National 250 und Women mitfahren solange es noch freie Plätze hat und die **Bedingungen** für die jeweilige Kategorie erfüllt sind. In diesen Kategorien bist du Pokal und Preisgeld berechtigt, bekommst aber keine Meisterschaftspunkte.

Lizenz National 250

Ab Jahrgänge **2000 - 2011 (14 - 25-jährige)** kannst du eine National 250 Lizenz beantragen.

- Du kannst an allen National 250 - Läufen des Swiss Moto- Kalenders teilnehmen.
- Du kannst eine Inter-Erweiterung (100.00 CHF) lösen, wenn du die Bedingungen für eine Interlizenz erfüllst und die MX-Kommission dir die Freigabe erteilt. In der Interklasse bist du Pokal, Preisgeld und Punkte berechtigt.

Lizenz National Open

Ab Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)** kannst du eine National Open Lizenz beantragen.

- Du kannst an allen National Open - Läufen des Swiss Moto- Kalenders teilnehmen.
- Du kannst eine Inter-Erweiterung (100.00 CHF) lösen, wenn du die Bedingungen für eine Interlizenz erfüllst und die MX-Kommission dir die Freigabe erteilt. In der Interklasse bist du Pokal, Preisgeld und Punkte berechtigt.

Lizenz Women

Ab Geburtsjahr **2012 (13 Jahre)** kannst Du eine Lizenz für die Kategorie Women beantragen.

- Für die Teilnahme an der offiziellen CH Meisterschaft musst du im Besitz einer SwissMoto Lizenz sein. Es können auch Fahrerinnen mit einer Angora, AFM und SAM Lizenz an den offiziellen CH Meisterschaft teilnehmen erhalten jedoch keine Punkte für die Jahresmeisterschaft.
- Du kannst eine Inter-Erweiterung (CHF 100.-) lösen, wenn du die Bedingungen für eine Interlizenz erfüllst und die MX Kommission Dir die Freigabe erteilt. In der Interklasse bist du Pokal, Preisgeld und Punkte berechtigt.
- Du kannst mit deiner Lizenz in den nationalen Klassen **National 250, National Open, Junioren 125/85 und Yamaha YZ-Cup** mitfahren solange es noch freie Plätze hat und die **Bedingungen** für die jeweilige Kategorie erfüllt sind. In diesen Kategorien bist du Pokal und Preisgeld berechtigt, bekommst aber keine Meisterschaftspunkte.

Yamaha YZ-Cup

Ab Geburtsjahr **2011 (14 Jahre)** kannst Du eine Yamaha YZ-Cup Lizenz beantragen.

- Du kannst an allen Yamaha YZ-Cup - Läufen des Swiss Moto-Kalenders teilnehmen.

Lizenz International MX2 und MX Masters

Kategorie MX Masters ab Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)**

Kategorie MX 2 Geburtsjahr **2010 (15 Jahre)**

- Mit dieser Lizenz kannst Du in der jeweiligen internationalen Kategorie sowie an Rennen im Ausland teilnehmen.
- Die Inter-Lizenzen gestatten die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen im Ausland, welche im FIM International/FIM Europe Open-Kalender, oder in einem Kalenderzusatz veröffentlicht sind.

Ein Doppelstart MX2 und MX Masters ist nicht möglich.

Lizenz International Sidecar Pilot und Passagier

Mindestalter SideCar Pilot: Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)**

Mindestalter SideCar Passagier: Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)**

- Die Lizenz ist für alle Rennen der Seitenwagen Schweizermeisterschaft und für internationale Rennen gültig.
- Die Swiss Moto oder SAM Kommission kann bei schriftlicher Anfrage Sonderbewilligungen ausstellen, die durch diese Instanzen schriftlich bestätigt werden.

Lizenz National Seitenwagen Pilot und Passagier

Mindestalter Seitenwagen Pilot: Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)**

Mindestalter Seitenwagen Passagier: Geburtsjahr **2009 (16 Jahre)**

- Die Lizenz ist für alle Rennen der Seitenwagen Schweizermeisterschaft gültig.
- Die Swiss Moto oder SAM Kommission kann bei schriftlicher Anfrage Sonderbewilligungen ausstellen, die durch diese Instanzen schriftlich bestätigt werden.

2.7 Ausnahme Gesuche

Begründete Ausnahmegesuche sind schriftlich an die Swiss Moto-MX Kommission zu stellen. Die Swiss Moto-MX Kommission wird die Gesuche behandeln und Entscheidungen/Rückmeldungen schriftlich bestätigen.

2.8 Übersicht

Kategorie	Lizenz	1-Veranst.Lizenz	Arztzeugnis
Kids 50/65	Kid/FIM EUROPE/FIM	X	NEIN
Junioren 85	Mini/FIM EUROPE/FIM	X	NEIN
Junioren 125	Junior/FIM EUROPE/FIM	X	NEIN
National 250	National MX/FIM EUROPE	X	NEIN
National Open	National MX/FIM EUROPE	X X	NEIN
Yamaha YZ-Cup	Yamaha YZ-Cup	X	NEIN
MX 2	Inter/FIM EUROPE/FIM	X*	JA
MX Masters	Inter/FIM EUROPE/FIM	X*	JA

Sidecar CS	Nat./Inter/FIM/ FIM EUROPE	X	NEIN
Quad	Inter/FIM EUROPE/FIM	X	NEIN
Women	National MX/FIM EUROPE	X	NEIN
E-Cup	National	X	NEIN

*Nur mit Bewilligung der Swiss Moto MX-Kommission

EINSCHREIBEN, FAHRER UND TEAMS

Rennkalender

Aktueller Kalender, Resultate:

- CH-Meisterschaft: <https://www.swissmoto.org/de/sport-lizenzen/motocross>
- Europameisterschaft: www.fim-europe.com
- Weltmeisterschaft: www.fim-live.com | www.mxgp.com

Sonderreglement

Das Sonderreglement des Veranstalters beschränkt sich auf die speziellen Angaben der betreffenden Veranstaltung (Parcours, Zeitplan, startende Klassen, usw.). Sonderreglement, Zeitpläne, Ein-Veranstaltungslizenzformulare und Technische Formulare sind online.

Teilnahme

Alle Fahrer, die eine gültige Swiss Moto **Jahreslizenz, 1-Veranstaltungslizenz oder internationale Lizenz** besitzen, dürfen an Rennen des Swiss Moto-Cup oder der Schweizermeisterschaft teilnehmen (ACHTUNG: in der Klasse MX Masters werden auch Fahrer mit einer internationalen/FIM Europe Lizenz in der Meisterschaft gewertet). Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich zu den vorgeschriebenen Terminen und in den vorgeschriebenen Formen anmelden, unter Vorbehalt der von den zuständigen kantonalen Behörden auferlegten Restriktionen in Bezug auf den Führerschein.

Teilnahme Enduro-Lizenzierte

Enduro-Fahrer mit Swiss Moto-Jahreslizenz können an Rennen teilnehmen, ohne eine 1-Veranstaltungslizenz lösen zu müssen. Sie können allerdings je nach Enduro-Lizenz nur in den folgenden Kategorien teilnehmen:

- Enduro Inter Lizenz: MX Masters
- Enduro Inter Junior Lizenz: MX 2

Nationale Enduro Lizenzierte dürfen nur in Nationale MX Kategorien teilnehmen. Ausnahmen für MX Masters und MX 2 müssen von der MX-Kommission bewilligt werden.

Allgemein gelten die Bedingungen von Ziffer 2.6. Es wird darauf hingewiesen, dass Enduro Lizenzierte eine MX-Lizenz Erweiterung für den Betrag von CHF 100.00 lösen können, und so zu Meisterschaftspunkte berechtigt sind.

Anmeldung

Alle Fahrer (Lizenzierte und nicht Lizenzierte) müssen sich im Racemanager **bis Sonntagabend 24.00 also 6 Tage** vor der Veranstaltung **angemeldet und einbezahlt haben** (Verbuchung der Zahlung benötigt 3 Arbeitstage). Die Startgelder gehen vollumfänglich zu Gunsten des Veranstalters.

Für alle Einschreibungen und **Bezahlungen** nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz **wird** ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 30.00 verrechnet, **welcher zugunsten von Swiss Moto geht**.

Abmeldung

Bei Verhinderung (Krankheit, Unfall, etc.) muss die Abmeldung bis **am Vortag 24.00 Uhr** vor der Veranstaltung **im Racemanager** erfolgen. Bei unentschuldigtem oder zu spät entschuldigtem Fernbleiben **wird das Startgeld nicht zurückerstattet (zugunsten Veranstalter)**.

Anmelden für internationale Veranstaltungen

Grand-Prix / Europameisterschaften

Nennungen zu **Seitenwagen oder Solo Grand-Prix oder EM** müssen **mindestens 35 Tage** vor der Veranstaltung dem Swiss Moto-Sekretariat zugesandt werden.

Für alle Solo und Seitenwagen Grand-Prix müssen FIM Globalanmeldungen durch die Swiss Moto mittels FIM-Nennformulare bei der FIM gemeldet werden.

Versand der Nennungen allen anderen Veranstaltungen im Ausland

Die vom Veranstalter erhaltenen Nennformulare müssen mit einer Kopie der Jahres-Startgenehmigung direkt der FMN des jeweiligen Landes oder dem Veranstalter zugestellt werden. Fahrer ohne Jahres-Startgenehmigung müssen diese beim Swiss Moto-Sekretariat beantragen.

Absenzen im Ausland

Unentschuldigte Absenzen im Ausland, welche uns von den Föderationen gemeldet werden, werden von den betreffenden Kommissionen beurteilt und einer Busse von mindestens CHF 100.- unterstellt.

2.9 Einschreiben

Die Einschreibung muss vorgängig im Racemanager online getätigt werden.

Sofern im Sonderreglement vermerkt, müssen zusätzlich die Helme, Rückenprotektoren oder Motorräder an die technische Kontrolle mitgebracht werden.

Einschreibgebühren (zu Gunsten Veranstalter)

- CHF 50.00 Kids 50, Kids 65, Junioren 85
- CHF 80.00 MX Masters, MX 2, Sidecar, Junioren 125, National 250, National Open, Yamaha YZ-Cup, Women

Administrativaufwand (zu Gunsten Verband)

- Ein Administrativaufwand von CHF 10.00/ Einschreibung wird erhoben.
- Ausgenommen sind die Klassen Kids 50, Kids 65 und Junioren 85.

Wenn ein Veranstalter die Veranstaltung Wetter-/unfallbedingt oder durch Ereignisse Höherer Gewalt absagen/abbrechen muss wird die Einschreibgebühr wie folgt zurückerstattet:

- Wenn die gesamte Veranstaltung vor dem ersten Training abgebrochen/abgesagt werden muss, bekommt jeder Fahrer 60% des Startgeldes zurückerstattet.
- Nach dem Training/Zeittraining, bekommt jeder Fahrer 40% des Startgeldes zurückerstattet.
- Sobald ein Rennen gefahren wurde gibt es keine Einschreibgebühr mehr zurück.

Dem Veranstalter entstehen auch bei einer abgesagten Veranstaltung genau gleich hohe Kosten, manchmal sogar mehr, daher diese Aufteilung.

Wird eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen (aufgrund eines Fehlers der Veranstalter) oder fehlenden Bewilligungen/Versicherungen abgesagt, muss der Veranstalter die gesamte Einschreibgebühr an den Fahrer zurückerstatten.

Startnummer

Bei der Nummernvergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. WM/EM feste Nummer
2. Vorjahresrangliste (N° 1-3 werden nicht an andere Piloten vergeben)
3. Vorjahresnummer

Bei allen Kategorien werden die Startnummern gemäss dem Sekretariat zugeteilt. Ausnahme beim Yamaha YZ-Cup, wo der Importeur die Startnummern bestätigt. Den jahreslizenziierten Fahrern wird anfangs der Saison vom Swiss Moto Sekretariat eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist.

Startnummern Ausländische Fahrer und Tageslizenzierte

Ausländer oder 1-Veranstaltungslizenzierte erhalten die Nummer nach der Anmeldung vom Sekretariat.

Verhalten/Pflichten und Hilfe der Fahrer und dessen Helfer

(vgl. Art. 60.2 Sportkodex Swiss Moto)

- Die Teilnehmer verpflichten sich, sich als faire Sportler zu verhalten und nicht unsportliche und/oder unredliche betrügerische Taten gegenüber der Öffentlichkeit, den Organisatoren, den Offiziellen, der Swiss Moto oder anderen Teilnehmern zu begehen.
- Fahrer müssen physisch und mental fit sein.
- Fahrer sind für die Aktionen und Taten ihrer Teammitglieder verantwortlich. **Die Konsequenzen für das Fehlverhalten der Teammitglieder trägt mitunter der Fahrer.**
- Das Benutzen von tragbaren Musikplayern während den Trainings/Rennen ist nicht gestattet.
- Die Fahrer sollten zu keiner Zeit durch gefährliche Fahrweise, auf wie neben der Strecke, andere Fahrer, Mechaniker, Teammitglieder, Offizielle, Helfer, Besucher usw. in Gefahr bringen.
- Die Box muss in einer respektablen Manier befahren werden. Wer in die Box fährt, muss zu einem kompletten Stopp kommen, bevor er die Box wieder verlässt.
- Zum Renngelände und dem darum liegenden Land (Fauna und Flora) ist Sorge zu tragen. Es ist in sauberem Zustand zu halten.
- Neben der Strecke gilt überall **Schrittempo**.
- Anweisungen der Offiziellen / Helfer / Veranstalter müssen respektiert und befolgt werden.
- Funksprechkontakt zwischen Helfern und Fahrern (Passagieren) ist verboten.
- Es ist nicht gestattet auf der Strecke **anzuhalten** (unnötig verursachte Gelbphase).
- Die Fahrer dürfen nur die markierte Strecke befahren. Wenn ein Fahrer die Strecke versehentlich verlässt, kann er mit starkreduzierter Geschwindigkeit und ohne unsichere Beschleunigung weiterfahren, bis er die Strecke sicher wieder befahren kann. Er muss die

- Piste an einer Stelle wieder befahren die nächstmöglich an der Austrittsstelle ist, ohne sich einen Vorteil zu verschaffen.
- Es ist die Aufgabe des Rennleiters oder Sportkommissär, zu entscheiden ob ein Fahrer einen Vorteil erlangt hat indem er versehentlich die Strecke verlassen und wieder befahren hat.
 - Wenn der Pilot die markierte Strecke verlässt, wird er wie folgt sanktioniert:
 - Training: + 2 Positionen und streichen der schnellsten Runde
 - Rennen: + 5 Positionen
 - Weitere Strafen können verhängt werden
 - Dies ist ein **Tatsachenentscheid** gegen den kein Protest erhoben werden kann.

Schutz der Offiziellen:

Fahrer, Teammanager oder Teammitglieder dürfen den Rennleiter oder den stellvertretenden Rennleiter nicht stören, während diese Offiziellen ihre Pflichten während eines Trainings oder Rennens erfüllen. Sollten ein Fahrer, Teammanager oder Teammitglied Rücksprache mit dem Rennleiter oder dem stellvertretenden Rennleiter, währenddem diese seine/ihre Pflichten wahrnimmt, so werden folgende Strafen verhängt:

- **Erster Verstoss:** Mündliche Verwarnung
- **Zweiter Verstoss:** (Bei derselben Veranstaltung), Der betreffende Fahrer, Teammanager

oder Teammitglied wird gemäß der Entscheidung der zuständigen Disziplinarinstanz für die nächste(n) Veranstaltung(en) gesperrt.

2.10 Fremde Hilfe

Jegliche fremde Hilfe auf der Strecke ist verboten. Ausgenommen ist jene Hilfe, welche einzig und alleine zur Gewährleistung der Sicherheit des Fahrers geleistet wird. Dies gilt für alle Kategorien.

Das Motorrad muss, ausser in der Box oder im Vorstart, zu jedem Zeitpunkt ohne jegliche fremde Hilfe, vom Fahrer selber gestartet werden.

Bei den Kategorien Kids 50&65ccm werden 5-6 Helfer vom Rennleiter ernannt. Diese werden mit einer gelben Warnweste ausgestattet und dürfen bei Bedarf den Piloten auf der Piste helfen.

Sanktionen

- Im Rennen = Disqualifikation
- Im Training = + 5 Plätze in der Startaufstellung

2.11 Pässe

Boxenkarten

Jeder Fahrer kann seinen Boxenkarten über den Racemanager generieren.

Eintrittsbändel

Bei Veranstaltungen die Eintritte verlangen, erhalten Fahrer beim Einlass **maximal 3 Eintrittsbändel** vom Veranstalter, die genaue Anzahl wird im Sonderreglement aufgeführt.

Laissez-Passer

Laissez-Passer werden durch das Sekretariat abgegeben (Teams, Importeure, Presse, Fotografen).

2.12 Teilnahme im Ausland

EM/WM-Teilnahme

Die Anmeldung zu den einzelnen Rennen erfolgt gemäss der Gradingliste der Sportkommission Swiss Moto-MX.

Die Kommission Motocross (Swiss Moto-MX) stellt klassenweise eine Prioritätsliste auf, welche Mitte Saison u.a. anhand der aktuellsten Resultate und Klassemente, aber auch der allgemeinen Motivation und Engagement angepasst wird. Aufgrund dieser Gradingliste erfolgen die Anmeldungen zu den einzelnen Rennen.

Bedingungen

1. Priorität Schweizer Nationalität / oder permanenter Wohnsitz in der Schweiz
2. Klassemente Schweizermeisterschaft / WM / EM Vorjahr
3. Fahrer welche die ganze WM/EM bestreiten, oder im laufenden Jahr schon Rennen bestritten haben, haben Priorität

Findet ein FIM/FIM EUROPE Rennen in der Schweiz statt, besteht die Möglichkeit Piloten zu melden.

Gradingliste 1-bleibt bis zur FMX-MX-Sitzung Mitte Saison unverändert

Gradingliste 2-wird angepasst unter folgenden Kriterien:

1. EM/WM-Punkte
2. Qualifikation EM/WM-Läufe
3. Schweizermeisterschaft

Selektion Nationalmannschaft

Für die Teilnahme **an den Nationen Motocross** (MXoN, MXoEN, Coupe de l'Avenir) werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schweizer Pass (gemäss FIM obligatorisch), Swiss Moto-Lizenz, WM/EM-Punkte, Qualifikation WM/EM-Läufe, Klassement Schweizermeisterschaft, physischer Zustand, Motivation.
- **Die Selektion vom MXoN Team wird durch die zuständige MXoN-Kommission gefällt.**

Ausnahmegesuche

Jede Ausnahme zu diesen Regeln muss beim Sekretariat der Swiss Moto schriftlich beantragt werden. Diese Gesuche werden von der Swiss Moto-MX Kommission behandelt.

3 TECHNISCHES REGLEMENT

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Fahrers, dass sein Motorrad und seine Ausrüstung in ordnungsgemässen Zustand sind.

Kategorien Maschinen / Zylinderinhalt / Gewicht

Kategorie	Maschinen / Zylinder - Inhalt
MX Masters	2T 175cc - 500cc
	4T 250cc - 450cc
MX 2 / National 250	2T 125cc - 250cc
	4T 175cc - 250cc
National Open	2 T 125 cc - 500cc
	4T 250 cc - 450cc
Junioren 125	2T 85 cc - 125cc
Inter Sidecar / National Sidecar	2T 350 cc - 750cc
	4T 1000cc
Junioren 85	2T 65cc - 85cc
	4T 85cc - 150cc
Kids 65	2T 65cc +3cc Toleranz «E» nur A-Klasse erlaubt
	2T bis 49.9cc
	4T bis 110cc
Kids 50	E «E» nur A-Klasse erlaubt
	2T 85cc - 500cc
	4T 150cc - 450cc
E- Cup (elektrisch)	Zusatzreglement beachten
Yamaha YZ-Cup	2T 125cc - 500cc
	4T 250cc - 450cc

Kids 50 Räder (max. Rad vorne 12", max. hinten 10")
 Kids 65 Räder gemäss FIM-Reglement (max. Rad vorne 14", max. hinten 12")
 Junioren 85 Räder gemäss FIM-Reglement (max. Rad vorne 19", max. hinten 16")

Gewichtslimiten

Minimal Gewicht für:	50/65cc	53 kg	150cc 4T	73 kg
	85cc	65 kg	250cc	95 kg
	125cc	88 kg	450/500cc	99kg

3.1 Maschinen

Rennmaschinen gemäss technischem FIM-Reglement.

Jedes Motorrad muss beim TK mit gültiger Rahmennummer gemeldet sein.

Jeder lizenzierte Fahrer muss seine Motorräder vor dem **ersten Rennen** im Racemanager erfassen. Dieses technische Formular ist die ganze Saison gültig. **Maschinenwechsel müssen vor der Benutzung gemeldet werden.** Tageslizenzierte und Fahrer mit Ausländischen Lizenzen füllen das Abnahmeprotokoll für **jedes Rennen** aus. Über den Racemanager kann ein Fahrer ein zweites Motorrad unter seinem Namen und seiner Nummer melden, welches den Vorgaben/Bedingungen der jeweiligen Lizenzkategorie entsprechen muss. Pro Lauf kann nur eine Maschine eingesetzt werden. **Ein Maschinentausch ab Einfahrt Vorstart ist verboten.**

Bei unreparierbaren Schäden kann ein **Reservemotorrad nachträglich** gemeldet werden. Dieses muss den **gleichen Hubraum und die gleiche Kategorien Zulassung** haben wie das **erste Motorrad**.

Lenker

Lenkerbreite mindestens 600mm, maximal 850mm.

Lenkerschutz ist bei allen Motorrädern Pflicht.

Fehlt der Lenkerschutz am Start/im Vorstart, kann der betreffende Fahrer vom Training/Rennen zurückgewiesen werden.

Zündungsunterbrecher

Alle Solomotorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten, funktionierenden Zündunterbrechungsschalter oder -Knopf ausgerüstet sein. Dieser muss mit einer am Lenker befindlichen Hand bedient werden können.

Bei Seitenwagen muss sich der Zündunterbrecher so nahe wie möglich an der Lenkermitte befinden. Dieser wird über ein nichtelastisches Verbindungskabel von angemessener Länge und Stärke ausgelöst, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel (ähnlich einem Telefonkabel) von maximal 1m Länge ist gestattet.

Ritzel-Schutz

Das Getrieberitzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können.

Alle anderen technischen Bestimmungen gemäss internationalem FIM-Reglement.

3.2 Lärmkontrollen

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0m von der Mittellinie des Motorrades unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt. (+/- 5cm).

Die Höhe des Mikrophons ist 135cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal ausgerichtet. Das Messgerät wird auf max. Fast gestellt. Unter das Motorrad gehört ein Umweltteppich.

Die Lärmmessung erfolgt bei warmem Motor. Während dem Lärm messen darf höchstens der Fahrer in einer normalen Fahrposition auf dem Motorrad sitzen. Links vom Motorrad ist der Fahrer oder ein Mechaniker dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug sich nicht von der Stelle bewegt. Aus Sicherheitsgründen muss der Fahrer die Kupplung ziehen!

Der TK führt die Messung durch, er dreht das Gas schnellstmöglich (Innerhalb 0.3s) auf. bei schnellem hochdrehen des Motors (Maximaldrehzahl), danach hält der TK für 1 Sekunde das Gas offen.

Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / FIM EUROPE werden angewendet:

Lärmlimite Solo Maschinen

Maximale Limite vor dem Rennen

114 dB/A (Junioren 85, 50&65 111 dB/A)

Maximale Limite nach dem Rennen

115 dB/A (Junioren 85, 50&65 112 dB/A)

Lärmlimite für MX Sidecar

Maximale Limite vor dem Rennen

114 dB/A

Maximale Limite nach dem Rennen

115 dB/A

Vorinfo: Achtung 2026 Anpassung Lärmlimite nach unten - 3 dB/A 111/112 dB/A (2025 ist ein Übergangsjahr, es finden vermehrte Messungen statt)

Der Fahrer hat die Möglichkeit vor dem Zeittraining eine Lärmmessung durchführen zu lassen ohne Sanktion. Bei Sanktionen muss der TK auf Verlangen des Fahrers die Kalibrierung des Lärmmessgerätes zeigen.

Lärmmessungen können jederzeit bei der technischen Kontrolle, nach jedem Training und Rennen durchgeführt werden.

Sanktionen:

- Nach dem Training: + 5 Plätze in der Startaufstellung
- Nach dem Rennlauf: + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens
- Weitere Sanktionen sind der Jury vorbehalten.

Erleidet ein Fahrer während eines Laufes einen Defekt an seiner Auspuffanlage (und wird diese nicht während des Laufes repariert), so muss er am Ende des Laufes automatisch zur Lärmmessung antreten. Wird dabei festgestellt, dass seine Auspuffanlage zu laut ist und demzufolge nicht dem Reglement entspricht, so wird der betroffene Fahrer 5 Plätze zurückversetzt im Klassement.

3.3 Technische Kontrollen

Ist bei einem Rennen eine technische Schlussabnahme vor der Veröffentlichung der Ergebnisse vorgeschrieben, so muss diese Prüfung eine Geräuschkontrolle an mindestens 3 nach dem Zufallsprinzip (z.B. durch den Swiss Moto-Kommissär oder den Rennleiter) bestimmten Motorrädern einschliessen.

Alle Motorräder jeder Klasse, können während 30 Minuten nach Zieleinfahrt in den geschlossenen Park (Parc Fermé) gestellt werden und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden, wenn dies für nötig befunden wird.

Es ist den Technischen Kommissären jederzeit gestattet, bei den Fahrern eine Kontrolle des Motorrades oder der Ausrüstung anzuordnen. Die Fahrer sind verpflichtet sich dieser Überprüfung zu unterziehen.

Mangel am Motorrad/ an der Ausrüstung müssen auf Anweisung des TK/SK oder RL in gegebener Frist behoben werden. Ist dies nicht der Fall können Motorräder und/oder Fahrer vom Start zurückgewiesen werden.

3.4 Fahrerausrüstung

Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, dass seine Ausrüstung den Normen entspricht und in ordnungsgemäsem Zustand ist.

Helm

Helme müssen folgende Prüfnormen erfüllen:

ECE 22.05 und 22.06. Nur „P“ Type > keine `NP' oder 'J' typen



Achtung die Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.

Ab 2026 sind nur Helme mit der Norm FRHPhb-02 zugelassen, diese sind ab 2025 erhältlich

Die Helme können an der technischen Abnahme sowie jederzeit während der Veranstaltung kontrolliert werden. Beschädigte, zweifelhafte oder nicht den FIM-Vorschriften entsprechende Helme werden abgelehnt und für die Dauer des Wettbewerbs beschlagnahmt. Der entsprechende Fahrer ist darum besorgt, den beschlagnahmten Helm vor seiner Abreise wieder abzuholen.

Lange Haare müssen im Helm untergebracht werden.

Cross-Brillen/ Handschuhe

Cross-Brillen und Handschuhe müssen zu Beginn aller Trainings/Rennen/Einführungsrunden getragen werden.

Seit 2024 sind nur noch Roll-Off Brillen oder Tear-Off Brillen mit entsprechenden Auffangsystemen zugelassen. Bei Nichteinhalten kann durch den SK oder RL Sanktionen ausgesprochen werden.

Vorankündigung: es wird überprüft, dass ab 2026 nur noch Roll-Off Brillen erlaubt sind!

Kleider und Körperschutz

Cross-Stiefel, Cross-Hemd, Cross-Hosen, Brust- und Rückenschutz

Wir empfehlen einen Nackenschutz/Neck Brace!

Air-Bag Systeme sind erlaubt. Die Benützung eines Airbags muss bei der Tech. Kontrolle dem TK deklariert werden. Es gibt eine FIM-Liste der zugelassenen Airbags.

Für 50-125cc **Piloten** ist ein Schulter- Knie- und Ellbogenschutz obligatorisch. EN1621-1, Level 1 od. 2

3.5 Treibstoff

Bleifrei Benzin ohne jegliche Zusätze gemäss FIM-Normen.

3.6 Startnummern

Es ist obligatorisch die gültige Nummer auf dem Motorrad zu haben.

Es müssen drei Schilder mit Nummern angebracht werden, die den FIM/FIM EUROPE Normen entsprechen.

Diese müssen aus steifem, solidem Material hergestellt und **gut lesbar** sein.

An der Fronttafel (vorne rechts, 45 x 35 mm) ist das Verbandslogo anzubringen gemäss Vorgabe.





FIM Nummern Norm

Mindestgrössen	Vorne	Seiten
Höhe der Zahlen	140 mm	100 mm
Dicke der Striche	25 mm	25 mm
Platz zwischen den Zahlen	15 mm	15 mm

Es sollten Standardchriften verwendet werden.

Numberplates für die Kategorien 50/65/85

Kids 50ccm:



Kids 65ccm:



Junioren 85ccm:



Fahrerleibchen

Jeder jahreslizenzierte Fahrer muss ein Leibchen, welches auf dem Rücken mit seiner Startnummer versehen ist, tragen. Für diese Nummer ist folgende Gestaltung einzuhalten: Auf dem Leibchen muss die Startnummer in Kontrastfarben erscheinen. Höhe der Zahlen mindestens 20 cm und die Form der Zahlen muss herkömmlicher Art sein. Die Nummer muss **gut sichtbar auf dem Rücken** angebracht sein. Das Tragen der Startnummer sowohl beim Zeittraining/Qualifikationsrennen als auch bei den Rennläufen ist obligatorisch.

Die Nummer auf dem Motorrad muss mit der Nummer auf dem Leibchen identisch ist. Sollte dies nicht der Fall sein muss die Nummer auf dem Leibchen abgeklebt werden. Dies gilt auch für Fahrer mit einer 1-Veranstaltungslizenz und Piloten mit ausländischer Lizenz.

3.7 Vorschriften der FIM/Swiss Moto betreffend Werbung

Werbung kann auf der Bekleidung der Fahrer, der Maschine und auf dem Helm, unter Berücksichtigung der Ratschläge der Helmhersteller, angebracht werden.

Es wird erinnert, dass in manchen Ländern (z.B. Schweiz und Frankreich) jede Werbung für Tabak und Alkohol mit mehr als 40° verboten ist. Schweiz, gemäss Lebensmittelverordnung: Verbot auf Athleten und Sportgerät.

4 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

4.1 Fahrerbesprechung

An jeder Veranstaltung kann vom Organisator oder Swiss Moto-Kommissär eine Fahrer-Besprechung, Einzel oder für alle Kategorien, geplant oder spontan durchgeführt werden. Ort und Zeit können im Sonderreglement (inkl. Zeitplan) der Veranstaltung festgehalten werden. Wird eine Fahrerbesprechung auf dem Programm aufgeführt oder kurzfristig einberufen so sind die Fahrer verpflichtet daran teilzunehmen.

4.2 Waschen

Es ist verboten die Motorräder im Rennpark zu waschen, wenn der Organisator einen Waschplatz mit mindestens **10 Wasseranschlüssen** zu Verfügung stellt (siehe Sonderreglement und Fahrerbesprechung).

Wer diese Regelung nicht beachtet muss allenfalls mit Sanktionen rechnen.

4.3 Transponder

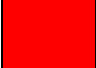
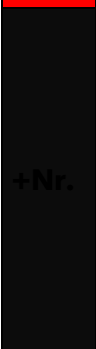
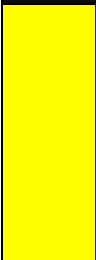






Der Fahrer ist verantwortlich für die Fixierung und eventuellen Verlust des Transponders. Er muss spätestens **30min. nach dem letzten Lauf** im Rennbüro oder vereinbarten Ort sauber zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe des Transponders werden die daraus entstehenden Kosten dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt.

Bei Verlust des Transponders wird dieser dem betreffenden Fahrer in Rechnung (CHF 80.00) gestellt.

Jeder Lizenzierte ist verpflichtet einen persönlichen Chronolec RF-I zu besitzen; sollte er noch keinen solchen besitzen, so ist er verpflichtet, einen solchen zu erwerben: Lizenzierte, welche ihren persönlichen RF Transponder in der Saison 2019/2020 erworben haben, wird empfohlen, einen neuen RF-I Transponder zu erwerben, da die Funktionalität der «alten» Transponder nicht mehr gewährleistet werden kann.

4.4 Offizielle Signale

Die offizielle Zeichengebung muss folgendermassen mittels einer Fahne von einer bevorzugten Grösse von **60 x 60 cm** angegeben werden:

Flaggen	Bedeutung
 Rote Fahne geschwenkt	sofortiges, obligatorisches Anhalten für Alle. Die Fahrer begeben sich mit grösster Vorsicht in den Vorstart zurück!
 Schwarze Fahne und Tafel mit Nummer des Fahrers	Anhalten für den betreffenden Fahrer Im Frei-/Zeittraining = Disqualifikation oder Transponder Wechsel. Der Fahrer begibt sich in die Box und wartet dort auf Anweisungen der RL oder des SK. Im Rennlauf = Disqualifikation. Der Fahrer verlässt über die Ausfahrt die Strecke und begibt sich ohne Gefährdung dritter im Schritttempo ins Fahrerlager.
 Stillgehaltene Fahne Geschwenkte Fahne	Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit, Reduzieren der Geschwindigkeit, Überholen verboten, gilt bis nach der Gefahrenstelle Unmittelbare Gefahr, bereit zum Stoppen, Überholen und Springen verboten, gilt bis nach der Gefahrenstelle
 Blaue Fahne (Fairplay)	Ihr werdet von einem Fahrer, der eine Runde Vorsprung hat, überholt. Bitte haltet eure Linie
 Grüne Fahne	freie Fahrt (Starttraining)
 Rundenanzeigetafel "2"	Das Rennen dauert noch 2 Runde
 Rundenanzeigetafel "1"	Das Rennen dauert noch 1 Runde
 Schwarz- Weiss karierte -Fahne	Ende des Rennens
 Medical Flagge Weiss mit rotem Kreuz	ACHTUNG Sanität auf der Strecke, deutliche Reduktion des Tempos, nicht überholen, jeder Sprung muss ausgefahren werden (Räder bleiben am Boden), gilt bis nach der Gefahrenstelle

Die gelbe Flagge + Medical Flagge gilt bis nach der Gefahrenstelle

Das Mindestalter für Streckenposten ist **16 Jahre**.

Sanktionen, bei Meldung durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten, Sanität, RL, SK, TK, etc.) Missachten von Flaggen:

- Im Rennen: + 10 Plätze Rückversetzung im Endklassement des entsprechenden Laufes.
- Im Training: + 10 Plätze in der Startaufstellung

Im Wiederholungsfall oder bei besonderer Gefährdung kann die Jury über weitere Sanktionen entscheiden.

4.5 Kategorien / Fahreinheiten

Kategorie	Cup SM	Frei- Training	Zeit- Training	Frei-/ Zeittrai- ning	Ein- führ- Runde	Anzahl Läufe	Max. Fahrer
Kid 50/65	Cup	*15'	15'	mind. 20'	50*/J	2 L.10' 2Rd	45+2
Junioren 85	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.15' 2Rd	45+2
Women	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.18' 2Rd	45+2
Junioren 125	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.20' 2Rd	45+2
National Open	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.20' 2Rd	45+2
National 250	SM	*15'	20'	-	JA	2 L. 20' 2Rd	45+2
Yamaha YZ-	Cup	*15'	20'	-	JA	2 L.18' 2Rd	45
Seitenwagen	SM	x	x	10' + 15'	JA	2 L.18' 2Rd	30+ 2
MX 2	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.25' 2Rd	40+2
MX Masters	SM	*15'	20'	-	JA	2 L.25' 2Rd	40+2
E-Cup	Cup	*15'	10'	-	JA	2. L 12'1Rd	45

*1 Startversuch vor dem Freitaining

*2 Einführ- Runde entscheidet Veranstalter und Rennleiter

Renndauer + Rundenzahl

Sämtliche Rennen müssen gemäss der Dauer der Schweizermeisterschaft und mit der Formel "Zeit + 2 Runden" durchgeführt werden.

4.6 Swiss-Moto E-CUP

Einleitung

Ab dem 01.01.2024 organisiert Swiss Moto einen Swiss Cup in der Kategorie Elektrobikes, der mindestens drei Rennen umfasst. Ziel des E-Cups ist es, neue Fahrer an den MX-Sport heranzuführen und/oder eine Plattform für Fahrer zu bieten, die nicht an einer vollständigen Schweizer Meisterschaft teilnehmen möchten. Ohne besondere Angaben im Folgenden gelten die allgemeinen Bedingungen des Elektro-Reglements.

Vorschriften

Die E-Cup-Runden müssen den Regeln des Schweizer MX-Reglements entsprechen. Konsultieren Sie sorgfältig das MX-Reglement, das auf der Website von Swiss Moto veröffentlicht ist unter: www.SwissMoto.org.

Lizenz und Registrierung für Rennen

Für die Teilnahme am E-Cup ist eine Swiss Moto E-Cup-Lizenz erforderlich. Der Preis der Lizenz beträgt Fr. 180.- Die Anmeldegebühren pro Rennen sowie die Besonderheiten jedes Rennens sind im spezifischen Reglement des Veranstalters festgelegt (siehe Elektro Zusatzreglement).

Rangliste

Es gilt das MX-Reglement. Dies gilt auch für die Punktevergabe pro Runde. Eine Wertung wird nur dann erstellt, wenn mindestens drei Fahrer am Start des Rennens sind.

Eintrittslizenz „E- CUP“.

Alle Piloten (ab 16 Jahren, Geburtsjahr 2009) sind zugelassen, die die allgemeinen Swiss Moto Richtlinien des Lizenzgesuches via Racemanager erfüllen.

4.7 Training / Starttraining /Zeittraining - Qualifikation

1 Startversuch ist am Anfang des Freitrainings erlaubt.

An allen Veranstaltungen sind für die Kategorien die zeitgestoppten Qualifikationen für den Startplatz der Rennen massgebend. Für die Startaufstellung ist die schnellste Runde entscheidend.

Jeder Fahrer muss mindestens eine gemessene Runde in Frei- oder Zeittraining haben. Die Startreihenfolge für die Rennen wird auf der Basis des Zeittrainings festgelegt. Wenn ein Fahrer keine Zeit aus dem Zeittraining hat und am Startbalken weniger als 40 (45) Fahrer stehen kann er als Letzter an den Start. Ein Fahrer kann seinen Platz auf der Startlinie nicht einem anderen Fahrer abtreten. Falls ein Motorrad/Fahrer im Vorstart fehlt, wird es oder er durch einen Reservefahrer ersetzt (insgesamt 2 Reservefahrer). Die Reservefahrer starten als letzte.

Wenn das Zeittraining in 2 Gruppen gefahren wird, qualifizieren sich 23 Fahrer der Gruppe A und 22 Fahrer der Gruppe B für die Rennläufe. Der 24. Fahrer der Gruppe A und der 23. Fahrer der Gruppe B sind Reserven.

4.8 Anzahl Fahrer

Kategorien	max. am Start für die Rennläufe
MX 2/ MX Masters	40 + 2 Reserven
Sidecar	30 + 2 Reserven
Junioren 85/ Junioren 125/	
National Open / National 250/ Women	45 + 2 Reserven
Kids 50/65	45 + 2 Reserven
Yamaha YZ-Cup / E-Cup	45

4.9 Rennen

Vorstart

- Der Vorstart wird 10 Minuten vor Beginn des jeweiligen Laufes geschlossen gemäss Zeitplan.
- Bei Verspätung **von 10Min. und mehr** im Zeitplan wird der Vorstart bei Abwinken **des Siegers** des vorhergehenden Laufes geschlossen.
- Zu spät kommende Fahrer haben kein Anrecht mehr auf ihren Startplatz. Sie müssen hintenanstehen und zwar in der Reihenfolge wie Sie beim Vorstart erschienen sind. Sind Reserve Fahrer anwesend, haben diese Vorrang, vor zu spät kommenden Qualifizierten Fahrern.
- Das Motorrad, welches sich vor einem Rennlauf einmal im Vorstart befindet darf nicht mehr aus dem Vorstart geführt werden. Wird das Motorrad noch mal aus dem Vorstart geführt, kann der betreffende Fahrer nicht an den Start.

In allen Kategorien werden 2 Reservefahrer im Vorstart zugelassen, welche die nicht anwesenden qualifizierten Fahrer ersetzen. Bei weniger als 40 (45, 30), gehen die Verspäteten zuletzt an den Start.

Der Swiss Moto-Kommissär zusammen mit einer Person des organisierenden Clubs, ist für die Überwachung des Vorstarts verantwortlich und entscheidet über Sanktionen. Im Vorstart ist absolutes Rauchverbot. Beim Yamaha YZ-Cup gibt es keine Reserve Fahrer. Das Motorrad muss vom Fahrer zum Startbalken geführt werden.

Nicht berechnigte Personen, insbesondere **Kleinkinder, Hunde, usw. haben keinen Zutritt** zum Vorstart.

Einführungsrunde

Eine Einführungsrunde vor jedem Rennen ist obligatorisch (für Veranstalter). Dies muss im Tagesprogramm vermerkt sein. Die Teilnahme an der Einführungsrunde ist freiwillig.

Startprozedere

Wenn alle Plätze der ersten Reihe besetzt sind, nehmen die restlichen Fahrer in der zweiten Startreihe Platz. Startende aus der zweiten Reihe müssen hinter dem Holzbalken platziert sein. Späterer Wechsel des Startplatzes ist ausgeschlossen. Niemand ausser den Fahrern, Offiziellen und Fotografen sind im Bereich vor oder hinter dem Startgitter zugelassen. **Ausgenommen sind die Kids 50, hier dürfen die Eltern bis zur Schwenkung der grünen Fahne im Startgitterbereich weilen.**

Bei den Kids 65 dürfen Eltern beim ersten Rennen der Saison im Startgitterbereich sein, ab dem zweiten Rennen gilt, niemand ausser den Fahrern, Offiziellen und Fotografen sind im Bereich vor oder hinter dem Startgitter zugelassen.

Fahrer dürfen sich nur hinter dem Startbalken aufhalten und dort den Bereich ihres Startplatzes verbessern. Es dürfen keine Werkzeuge und keine Flüssigkeit verwendet werden. Fremde Hilfe ist verboten.

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Nachdem sich alle Fahrer an der Startlinie aufgestellt haben, zeigt der Starter ein "15 Sekunden"-Schild. Nach Ablauf dieser 15 Sekunden wird ein "5-Sekunden"-Schild gezeigt. Das Startgitter wird dann innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst. Die Startprozedur darf nicht unterbrochen werden. Dieses System wird für alle Kategorien angewendet.

Achtung: auch aus der zweiten Reihe darf erst gestartet werden, wenn der Startbalken gefallen ist.

Starthilfe

Technische Hilfe in der Startzone ist ausschliesslich direkt nach dem Start erlaubt und nur hinter dem Startbalken. Eine Stehhilfe ist erlaubt, darf jedoch ausschliesslich aus **Sagex, Kunststoff, Aluminium, Sand oder Erde bestehen**. Nur der Erste des Zeittrainings darf seine Stehhilfe vorgängig an seiner Startposition platzieren.

Fehlstart

Sollte ein Fehlstart vorliegen, wird das Rennen mittels „Roter Fahne“ abgebrochen und die Fahrer begeben sich zurück in den Vorstart von wo aus sie sich, ohne erneute Einführungsrunde, an den Startbalken begeben.

Sollte der Startbalken nach drei Versuchen oder 5min. nicht korrekt fallen, erfolgt der Start mittels Flaggenstart.

Abbrüche

Der Rennleiter hat das Recht einen Lauf oder ein Training aus dringenden Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt aus eigener Initiative vorzeitig abubrechen. Wir bitten die Fahrer nach einem Abbruch mit grösster Vorsicht in den Vorstart zurückzukehren und da vorerst auf weitere Informationen zu warten.

Rennabbruch

Wenn der Rennleiter einen Lauf **vor der 51% Marke (Renndauer ohne +2 Runden) abbricht**, so wird dieses Rennen wiederholt oder für null und nichtig erklärt.

Wenn der Lauf nach der 51% Marke abgebrochen wird zählt der Lauf mit voller Punktzahl.

Für die Resultate massgebend ist jeweils die letzte komplette Runde vor dem Abbruch.

Am Tag der Veranstaltung entscheidet die Jury über einen Abbruch oder eine eventuelle Teilannullierung der Veranstaltung.

Bei einem Rennabbruch muss der Fahrer zuerst in den Vorstart zurückkehren und die Anweisungen des Rennleiters abwarten.

Lärmmessungen nach dem Training/Rennen

Es können jederzeit, vor oder nach Trainings oder Rennläufen, Kontrollen des Motorrades sowie der Ausrüstung des Fahrers durchgeführt werden.

4.10 Resultate

Nur die offiziell anerkannten Marken und die Namen der Besitzer eines Konstrukteurs/Importeur-Lizenz der Swiss Moto können verwendet werden (siehe Liste in der Swiss Moto Agenda und juristischem Code).

Tagessieger

Der Sieger eines Rennens ist der Fahrer, welcher als erster die Ziellinie überfährt. Die nachfolgenden Fahrer werden abgewunken sobald sie die Ziellinie überfahren.

Alle Fahrer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft und der vollendeten Runden klassiert, d.h. alle Fahrer die das Rennen in derselben Runde des Gewinners beenden, werden in der Reihenfolge in welcher sie die Ziellinie überfahren klassiert, gefolgt von den Fahrern mit einer Runde weniger, zwei Runden weniger und so weiter.

Ein Fahrer muss die Ziellinie in den folgenden 5 Minuten nach Durchfahrt des Siegers überfahren, d.h. die Fahrer haben 5 Minuten um die Runde zu beenden ansonsten zählt sie nicht für ihre Resultate.

Ein Fahrer muss die Ziellinie mindestens einmal während eines Laufes überfahren haben, um in die Wertung zu gelangen. Ist dies nicht der Fall, wird er als nicht gestartet aufgeführt!

Das Verfahren um die Reihenfolge der Resultate der Fahrer zu bestimmen welche die Ziellinie nicht in den folgenden 5 Minuten nach Durchfahrt des Gewinners überfahren haben, wird gemäss den vollendeten Runden und im Falle einer Gleichplatzierung (ex aequo), gemäss Reihenfolge der Ankunft der vorderen Runde sein. 1 Runde = Zieldurchfahrt bis Zieldurchfahrt, gemäss FIM Reglement.

Reihenfolge der Faktoren zur Bestimmung des Tagessiegers: pro Lauf werden Punkte gemäss System der SM abgegeben. Klassierung: grösste Punktezahl aus einem, zwei oder drei Läufen. Bei Punktegleichheit ist der bessere letzte Lauf massgebend.

Wertung

Die Jury entscheidet ob ein Rennen mit den minimalen Piloten am Start gewertet oder gestrichen wird.

Siegerehrung

Die drei ersten des Tagesklassements müssen zur Siegerehrung, ansonsten verlieren sie das Anrecht auf das Preisgeld und den Pokal (zugunsten des Veranstalters).

4.11 Aufstieg

Fahrer die in den Klassen Junioren 85/ Junioren 125/ National 250 / National Open zweimal den Titel gewonnen haben, müssen in die nächst höhere Kategorie aufsteigen. Gewinnt ein Fahrer den Yamaha YZ-Cup zweimal, muss er in eine andere Kategorie aufsteigen, falls er beim letzten Rennen den 27. Geburtstag noch nicht erreicht hat. Die MX-Kommission behält sich vor bei den ersten 5 der Schweizermeisterschaft einen Zwangsaufstieg anzuordnen.

4.12 Alkohol und Dopingtests

Gemäss Anordnungen der FIM/Swiss Moto und SOA kann jeder Lizenzierte einer Doping- und Alkoholkontrolle unterzogen werden.

Bestrafung bei einer positiven Kontrolle gemäss den Bestimmungen des Swiss Olympics Verbandes.

4.13 Preisgeld

Kategorie	Kids 50 / 65 Junioren 85	Junioren 125 / National Open / National	INTER MX 2	INTER MX Masters
Rang	Tagesklasse	Tagesklasse	Pro Lauf	Pro Lauf
1	50.-+Cup	80.- +Cup	450.-	700.-
2	50.-+Cup	80.- +Cup	300.-	450.-
3	50.-+Cup	80.- +Cup	200.-	300.-
4			150.-	200.-
5			140.-	150.-
6			120.-	140.-
7			100.-	120.-
8			90.-	90.-
9			80.-	80.-
10			60.-	60.-
Total 2 Läufe	150.00	240.00	3'380.00	4'580.00

Women SM - Preisgelder

- Die 1. - 3. platzierte im Tagesklassement erhalten das Startgeld zurückerstattet. Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Pilotinnen jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

Seitenwagen

- Seitenwagen siehe Zusatz Reglement.

Es ist dem Veranstalter überlassen, dass Preisgeld nach oben (Rang und Höhe des Preisgeld) individuell anzupassen; dies muss vorgängig im Sonderreglement publiziert werden.

Falls eine Inter Veranstaltung normal, mit Publikum, durchgeführt werden kann, werden die normalen Prämien ausbezahlt. Falls eine Inter Veranstaltung unter Ausschluss oder mit reduziertem Publikum (bis 500) durchgeführt wird, kann die Prämien halbiert und aufgrund des Tagesklassements ausbezahlt werden.

Es ist dem Veranstalter überlassen jederzeit die vollen Preisgelder auszubezahlen. Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Fahrern jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

4.14 Meisterschaftspunkte/ Meisterschaft

Schweizermeisterschaftspunkte werden nur an Swiss Moto-Jahreslizenzierte vergeben. Ausländische Fahrer und Tageslizenzierte werden nur im Tagesklassement gewertet. Ausnahme: Kat. MX Masters, diese Kategorie ist international offen ausgeschrieben. Ausländische Fahrer erhalten Punkte und nehmen an der Schweizermeisterschaft teil.

Punktetabellen Inter-Klassen + Seitenwagen

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Punktetabelle National (National Open/National 250/Yamaha YZ-Cup/Women/Junioren 125/Junioren 85/Kids 65/Kids 50 Kids/E-Cup

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Ab dem 21. Rang (Nat. Klassen) bekommt jeder gewertete Fahrer noch 1 Meisterschaftspunkt.

Zählende Veranstaltungen

Die zählenden Veranstaltungen sind im Internet www.swissmoto.org veröffentlicht.

Titel vergeben

Es wird kein Titel vergeben, wenn während der Saison nicht mindestens 5 Läufe in der betreffenden Klasse durchgeführt wurden. Alle ausgetragenen Läufe zählen für die Meisterschaften (Ausser Cup's).

Streichresultate

Es gibt keine Streichresultate. Ausnahmen:

- Sidecar, siehe Zusatzreglement Sidecar
- Junioren 85 + Junioren 125 : Falls es zu Überschneidungen von WM/EMX/Coupe de l'Avenir mit Cup/CH-Meisterschaft Kids 65, Junioren 85 und Junioren 125 kommt, so gibt es pro Überschneidung 1 Streichresultat (2 Läufe); maximal 2 Streichresultate (4 Läufe). Dies kommt aber nur zu Anwendung, wenn mindestens ein Fahrer mit Swiss Moto Lizenz an der WM/EMX/Coupe de l'Avenir Veranstaltung teilnimmt. Falls Streichresultate angewendet werden, so werden immer die schlechtesten Resultate gestrichen.
- Punktegleichheit: Im Falle von Punktegleichheit entscheidet die Anzahl Siege, danach die Anzahl zweiter Plätze usw. Besteht immer noch Gleichheit, werden die Zeiten einer bestimmten Anzahl Rennen der beiden Fahrer addiert. Sind die Resultate immer noch gleich, wird der Titel gemäss Entscheid der Kommission vergeben.

4.15 Meisterfeier Swiss Moto

Die Swiss Moto übergibt den Lizenzierten der Swiss Moto folgende Preise:

- dem Schweizermeister eine Goldmedaille sowie ein Diplom
- dem Zweitklassierten eine Silbermedaille
- dem Drittklassierten eine Bronzemedaille

Die ersten drei eines Swiss Moto-Cups erhalten eine Medaille.

Um als Passagier klassiert zu werden muss der Fahrer in mehr als der Hälfte der für das Endresultat des Gespannes zählenden Läufe begleitet werden.

Eine Swiss Moto-Gratislizenz und eventuelle andere Preise sind den Schweizermeistern und Cupsiegern, welche an der Swiss Moto-Preisverteilung beiwohnen, vorbehalten.

Die Swiss Moto übergibt dem Konstrukteur oder dem Importeur der Maschine des Schweizermeisters ein Diplom unter der Bedingung, dass der Fahrer an jedem Lauf, der für den Titel zählt, mit der Maschine der gleichen Marke teilgenommen hat. Um dieses Diplom zu erhalten, muss der Konstrukteur oder Importeur im Besitz der Swiss Moto-Lizenz "Konstrukteur-Importeur" sein.

5 ZUSATZREGLEMENTE

Bei folgenden Kategorien wird dieses Reglement mit einem Zusatzreglement ergänzt:

- Sidecar

6 OFFIZIELLE

Jury Member mit Stimmrecht

- **Swiss Moto-MX Kommission**
Sportkommissär (SK) mit gültiger Swiss Moto SK/RL Lizenz

- **Swiss Moto-MX Kommission**
Technischer Kommissär (TK) mit gültiger Swiss Moto TK Lizenz oder Chef-Zeitnehmer
- **Präsident Organisationskomitee**

Jury Member ohne Stimmrecht

- Rennleiter (RL) mit gültiger Swiss Moto RL Lizenz
- Arzt oder Einsatzleiter Sanität
- Jury Sekretär
- Administrativer Kontrolle Kommissär (AKK) mit gültiger Swiss Moto KK Lizenz
- Technischer Kontrolle Kommissär (TKK) mit gültiger Swiss Moto KK Lizenz

Andere offizielle Helfer

Alle für die Sicherheit und den Ablauf der Veranstaltung zuständigen Kommissäre und Beauftragte. Unter Anderem:

- Streckenchef
- Streckenunterhalt
- Strecken Kommissare
- Sanität

Die Offiziellen haben zu jeder Zeit neutrale und sachliche Entscheidungen zu treffen.

6.1 Swiss Moto-MX Sport Kommissar SK - Jurypräsident (Sportkodex)

Der Sport Kommissar wird von der Swiss Moto-MX Kommission nominiert. Er muss im Besitz einer Sport Kommissar-Lizenz sein. Alle 3 Jahre muss er an einem Rennleiter-Seminar Swiss Moto erfolgreich teilnehmen. Der SK ist an der Veranstaltung auch als Jurypräsident tätig und muss gewährleisten, dass die Bestimmungen des Sportkodexes, des Motocross Reglements und des Sonderreglements sowie das offizielle Programm eingehalten werden.

- Der SK muss sich vorbildlich verhalten.
- Er muss Jurysitzungen einberufen + leiten.

6.2 Technischer Swiss Moto-MX Kommissär (TK)

Der technische Kommissär wird von der Swiss Moto-MX Kommission nominiert und muss alle 3 Jahre an einem Seminar der Swiss Moto erfolgreich teilnehmen. Der TK ist verantwortlich für:

- Stichprobeartige Kontrollen der Motorräder und/oder der Fahrerausrüstung
- Kontrolle der Zeituhr mit dem Chef-Zeitnehmer
- (Zusammen mit dem vom Club gestellten Helfer) Fahreraufstellung im Vorstart
- (Zusammen mit dem vom Club gestellten Helfer) Vorstart-Regel, siehe Art. 5.8 und 11.6 Vorstart
- Lärmkontrollen auf Anfrage der Piloten oder Mechaniker während der ganzen Veranstaltung
- Kontrolle der Ausrüstung: Gemäss Art. 4.4 Fahrerausrüstung
- Allgemeiner Zustand der Motorräder (Transponder, Auspuff, Ritzel-Schutz, Lenkerbreite, Lärmkontrollen nach den Rennläufen)
- Rücknahme der Transponder mit Adm. KK und Helfern.
- Rapport an der Jurysitzung: Bemerkungen und Kontrollen.
- **Der SK/TK muss seine Rapporte an das Swiss Moto Sekretariat senden. Das Sekretariat führt eine Liste über die entsprechenden Kontrollen und stellt diese dem SK/TK der nächsten Veranstaltung zur Verfügung.**

6.3 Technischer Kontrolle Kommissär (TKK)

Der technische Kontroll-Kommissär wird vom Organisator nominiert und muss alle 3 Jahre an einem Seminar der Swiss Moto erfolgreich teilnehmen.

- **Der Hilfs-TK unterstützt den Technischen Swiss Moto-MX Kommissär oder allenfalls den Sportkommissär bei den oben genannten Aufgaben.**

6.4 Administrativer Kontroll-Kommissär (AKK)

Der administrative Kontroll-Kommissär wird **vom Veranstalter gestellt/nominiert**.

Verpflichtungen:

- Nennggebühr einziehen (wenn Fahrer in Ausnahmefällen nicht online eingeschrieben sind)
- Einziehen und Abgabe von 1-Veranstaltungs-Lizenzen + Übergaben der Gebühren an den zuständigen SK (wenn Fahrer in Ausnahmefällen nicht online eingeschrieben sind)
- Kontrolle der Lizenzen und Startgenehmigungen von Fahrern mit ausländischer Lizenz
- Abgabe der Transponder inkl. Miete (CHF 20.-/Wochenende).
- Abgabe Eintrittskarten für Mechaniker und Helfer siehe **Art.3.3 Pässe**
- Entgegennahmen + Reinigung der Transponder nach dem letzten Lauf.

6.5 Rennleiter

Der Rennleiter wird vom Veranstalter nominiert, seine Funktion ist neutral zwischen Swiss Moto und Organisator. Alle 3 Jahre muss er an einem Rennleiter-Seminar Swiss Moto erfolgreich teilnehmen.

Autorität und Verantwortung des Rennleiters sind folgende:

- Der RL kontrolliert und versichert, dass die Veranstaltung gemäss Reglement durchgeführt wird.
- Er kontrolliert die Strecke **und muss** Parcours-Änderungen vornehmen, welche zur Verbesserung und Sicherheit für Fahrer und Zuschauer von der Jury verlangt werden.
- Der RL ist mit dem Chef-Streckenposten für die Ausbildung der Streckenposten verantwortlich. Die Ausbildung muss vor dem ersten Freitraining erfolgen.
- Er überwacht mit dem SK die Organisation der Vorkontrollen und steht dem SK zur Verfügung.
- Er befindet sich in Start-/Ziel-Nähe in Verbindung mit allen anderen Stellen (Funkkontakt mit Arzt, Sanität, Streckenchef)
- Der RL ist verantwortlich, dass Arzt, Sanität (Ambulanzen) und Streckenkommissäre auf Platz und in Bereitschaft sind.
- Der RL hat das Recht, ein Training, Qualifikation oder einen Lauf aus dringenden Sicherheitsgründen, oder aus anderen Gründen höherer Gewalt, aus eigener Initiative vorzeitig abzubrechen.
- Der RL hat das Recht einen Fahrer, Beifahrer oder einem Motorrad den Start zu verweigern oder ihnen den Befehl zu erteilen, sich vom Rennen zurückzuziehen, wenn er die Massnahmen aus Sicherheitsgründen für nötig erachtet.
- Der RL kann Befehle erteilen, Personen von der Rennstrecke oder vom Veranstaltungsgelände wegzuführen, wenn sie sich weigern den Befehlen eines zuständigen Offiziellen Folge zu leisten.
- Er kann der Jury folgende Empfehlungen vorschlagen: Programmänderung, eine Veranstaltung annullieren, Sanktion oder Ausschluss eines Fahrers oder einer Maschine.
- Andere Kompetenzen des RL sind im Code Sportiv FIM umschrieben.

6.6 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer werden in Absprache mit der Swiss Moto und dem **Chef Zeitnehmer** ernannt. **Der Veranstalter muss Hilfspersonal zur Verfügung stellen.**

6.7 Streckenposten

Die Streckenposten werden vom Organisator gestellt. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt und erkennbar gekleidet sein (Weste etc.). Bei Posten, an denen die blaue Fahne eingesetzt wird, braucht es immer zwei Streckenposten. Sie müssen am Morgen pünktlich zum **obligatorischen Briefing** erscheinen. **Beim Briefing muss mindestens ein Swiss Moto Kommissär anwesend sein.**

7 SANKTIONEN UND PROTEST

7.1 Vergehen und Sanktionen

Alle Fehler oder weiterführenden Strafen, welche in diesem Reglement nicht separat geregelt sind, werden gemäss dem Disziplinar- und Schiedsgericht Kodex der Swiss Moto geahndet. Es können folgende Strafen ausgesprochen werden:

Verwarnungen

- Geldstrafen zwischen CHF 100.- bis 500.-
- Zeit- oder Punktestrafen
- Verlust von Positionen
- Disqualifikation
- Ausschluss für ein oder mehrere Meisterschaftsläufe

Höhere Strafen können von der Zuständigen Sportkommission oder des ZV der Swiss Moto ausgesprochen werden. Fahrer die während eines Laufes ins Fahrerlager zurückkehren, können das Rennen nicht wiederaufnehmen. – Disqualifikation für den entsprechenden Lauf. (FIM 2.10/40). Die Fahrer dürfen das Motorrad während eines Laufes nicht wechseln – Disqualifikation für den entsprechenden Lauf (FIM 2.10/39). Wer nicht zu einem kompletten Stop kommt in der BOX erhält folgende Sanktionen – Training + 5 Plätze Startaufstellung Rennen +10 Ränge im Laufresultat (FIM 2.10/36). Anhalten auf der Strecke (ausserhalb der Boxen) um sich mit anderen zu besprechen = Fremde Hilfe.

7.2 Protest / Protestgebühren

Alle Reklamationen und/oder Proteste (unter Einhaltung der Gebühren) müssen schriftlich und unterschrieben beim Rennleiter deponiert werden, dieser übergibt dem Sportkommissär Swiss Moto. Dies muss bis spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate geschehen. Der Protest wird in der Jury behandelt.

Form der Reklamation Art. 2.1 + 2.2+2.5 CD / 7.3.9 FIM

Protestgebühren	normal	CHF 300.-
Protestgebühr zusätzlich	Demontage Motorrad min.	CHF 800.-
Protestgebühr zusätzlich	Benzinanalyse	CHF 1'500.-

Bankverbindung der Swiss Moto: IBAN: CH96 0900 0000 1200 3456 0, BIC: POFICHBE

Bei Protesten, bei denen der Motor geöffnet werden muss, wird der Motor durch die Swiss Moto Spoko plombiert, nach dem letzten Rennlauf eingezogen und zu einem Mechaniker zur Kontrolle überbracht. Die Kontrolle wird nach Aufwand entschädigt, **min.** jedoch CHF 800.00, die Transportkosten werden separat nach Aufwand berechnet.

Bei einem regelkonformen Motor, werden die Kosten durch den Kläger getragen. Bei einem Regelverstoss muss der Beklagte für die Kosten aufkommen. Ein Protest kann bei der Jury nur vom direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden / CDA 2.2 let.a) + FIM 01.5.33.

Gegen folgende Tatsachenentscheid eines Offiziellen (Rennleiters, Startrichter, Zeitnehmers etc.) kann kein Protest eingereicht werden:

- Missachten der gelben Flaggen oder Medical Flagge
- Rote Flagge/Rennabbruch
- Schwarze Flagge
- Abkürzen der Strecke

Nach Verwendung aller Rechtsmittel und ohne Antwort der Rekurs Kommission, müssen die betreffenden Behörden (CR Swiss Moto oder FIM Europe) dem betreffenden Fahrer die Kautiön und die Verfahrenskosten rückerstatten.

Deadline: 1 Jahr oder 12 Monate ab Datum des Poststempels des eingeschriebenen Briefes an die Rekurs Kommission. Bussen und Protestgebühren müssen vom Sportkommissär der Swiss Moto überwiesen werden.

8 STRECKE

8.1 Abnahme/ Homologation

Die Streckenkontrolle wird durch die zuständige Person vor jeder Veranstaltung durchgeführt. Die abgenommene Strecke gilt als homologiert durch die Swiss Moto. Der Streckenkontrollrapport muss im Fahrerlager publiziert werden.

Jede Strecke muss alle 3 Jahre neu homologiert werden. Falls der Ort der Strecke wechselt oder eine wesentliche Änderung vorgenommen wird, muss sie neu homologiert werden. Die entstandenen Spesen der Homologation / Inspektion werden dem Veranstalter verrechnet. Ausnahmen möglich (Sicherheit, höhere Gewalt).

8.2 Pisten Längen/ Breiten

Minimallänge: International/National 1,5 km. Die Jury kann ausnahmsweise Pisten mit mindestens 1,3 km akzeptieren. Minimallänge für Junioren 85 und Kids 65 Strecken: 1,2 km. Die Jury kann ausnahmsweise Pisten mit mind. 1,0 km akzeptieren. Die Jury kann infolge durch höhere Gewalt auch eine andere Streckenlänge gewähren.

Von den Motorrädern befahrbare Minimalbreite: Die engste Stelle sollte nicht geringer sein als 5m für Solo und 6m für Sidecars. Eine Mindestbreite von 8m wird empfohlen.

Bei Junioren 85 oder Kids 50/65 Veranstaltungen muss die Strecke eine mind. breite von 4m aufweisen.

Die Länge der Startgerade: mindestens 50m (empfohlen), maximal 125m. Es darf keine Sprünge auf dieser Geraden haben.

Alle Hindernisse die über die Strecken führen müssen eine Durchfahrtshöhe von mindestens 3m aufweisen.

8.3 Allgemeines zum Pistenbau

Eine Motocross-Strecke enthält alle Installationen für die Organisation einer Motocross-Veranstaltung. Die Strecke kann permanent oder temporär sein.

Je nach Umständen kann die Jury vor dem Start eines Rennens beschliessen, am Parcours Änderungen vorzunehmen.

Die Motocross-Strecken sollten aus natürlichen Materialien sein (Sand, Erde usw.) Die Streckenführung sollte so geplant werden, dass die Sicherheit der Fahrer an erster Stelle steht. Tiefe Wasser-Durchfahrten und Felsen sind verboten.

Das Verwenden von Beton oder gepflasterten Flächen auf der Strecke ist verboten.

8.4 Sicherheitszonen

Gemäss den kantonalen und kommunalen Bewilligungen.

Auf jeder Seite der gesamten Strecke sollte eine neutrale Sicherheitszone sein. Die neutrale Zone kann in der Breite variieren, sollte aber unter keinen Umständen weniger als ungefähr einen Meter sein.

Die neutrale Zone muss gegenüber Zuschauerzonen mit Gittern, Zäunen oder Seilen abgesperrt sein.

Bei Parallelstrecken von weniger als ca. 6m Distanz muss dieser Bereich in der Mitte abgesperrt werden (Barrieren, Seile, Strohbällen, Erdhügel oder ähnliches).

Neutrale Zonen welche nicht an Zuschauerzonen grenzen können, wenn nötig, mit Erdhügeln, Strohbällen, Werbebanner oder ähnlichem begrenzt werden.

Streckenmarkierung (Fahrbahn)

Die Streckenmarkierungen definieren die Seite der Strecke, welche vom Fahrer befahren wird. Die Streckenmarkierung kann aus Kunststoff (Kurs Marker), Strohbällen, Erdhügeln/Erdbänken usw. bestehen.

Die Streckenmarkierungen können durch leicht zerbrechliche Bänder verbunden werden; Seile sollten, wenn immer möglich, in diesem Bereich nicht eingesetzt werden.

8.5 Geschwindigkeit

Die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 65 km/h.

8.6 Sprünge

Beim Absprung muss besonders auf den Winkel geachtet werden.

Der Verlauf der Sprünge wird in erster Linie entsprechend der Sicherheit der Fahrer (alle Klassen) entworfen und ausgeführt. Ein "Finaler Touch" kann mit Hilfe eines anwesenden Fahrers vorgenommen werden.

8.7 Wellen („Rolling Waves), Whoops/Waschbretter

Washboards und Whoops sind verboten. Erlaubt sind Rolling-Waves. Die erste Welle max. 100cm hoch ab der zweiten Welle max. 80cm hoch. Die Abstände müssen zwischen 8 - 12 Meter betragen.

8.8 Startgerade

Die Länge der Startgeraden sollte nicht größer als 125m sein (Abstand zwischen dem Startbalken und dem Beginn der ersten Kurve). Eine Mindestlänge von 60m wird für neue Strecken empfohlen.

In der Startgerade darf kein Sprung sein.

Die Breite vom Ende der Startgeraden / Eingang in die Startkurve muss mindestens die Hälfte des Startbalkens aufweisen (Startbalken 30m - Einfahrt in die Startkurve min 15m breit).

8.9 Start

Der Startbalken muss mind. 30m breit sein. Vom Startbalken bis zum obligatorischen Rückbalken muss eine Distanz von 3 Meter sein. Vom Rückbalken bis zur Absperrung beträgt der mind. Abstand 5 Meter.

Startgerade mind. 50 Meter max. 125 Meter.

Ende Startgerade/Eingang Startkurve muss die breite mind. die Hälfte des Startbalkens betragen. (30m Balken - Eingang Startkurve min. 15m breit)

Mindestens 3m Sicherheitsabstand in der Startkurve

8.10 Boxen

Eine spezielle, gut signalisierte Zone für Reparaturen und Anzeigen muss vorhanden sein. Die Box sollte an einer gut sichtbaren Stelle für die Fahrer liegen und auch einen guten Blick über den Grossteil der Piste gewährleisten.

Ein- und Ausfahrt muss mit Schildern gekennzeichnet sein.

Die Zone für Reparaturen und Anzeigen sind nicht Teil der Strecke, somit ist fremde Hilfe innerhalb der Box erlaubt. Die Fahrer müssen die Box in anständiger Manier befahren.

In der Reparatur-Box haben nicht berechnigte Personen, **insbesondere Kleinkinder, Hunde, usw. keinen Zutritt. In der Box und auf dem gesamten Renngelände herrscht absolutes Rauchverbot.**

8.11 Parc Fermé / Lärmmessung

Der Platz für die Lärmmessung (Parc Fermé) muss sich am Rückweg von der Piste zum Fahrerlager befinden.

Der Abstand des Lärmmessgerätes zu festen Hindernissen muss mindestens 10 Meter betragen.

Das Hintergrundgeräusch darf 100 dB nicht übersteigen.

Zutritt zum Parc Fermé hat nur der Fahrer, sein Mechaniker und die Offiziellen.

8.12 Sanitätsposten

Der Hauptsanitätsposten sollte ausserhalb der Strecke liegen.

Die Sanitätsposten sind so zu platzieren, dass, wenn immer möglich, alle Teile der Strecke in derselben Zeit erreicht werden können.

8.13 Posten Streckenposten

Die Plätze der Streckenposten sollten mit einer von einiger Distanz gut lesbaren Nummer bezeichnet sein. Diese sollten zudem auch auf dem Pistenplan mit den Nummern eingetragen sein. Die entsprechenden Pläne sollten der Rennleitung und der Sanität vor dem ersten Training ausgehändigt werden.

9 MEDIZINISCHES REGLEMENT

9.1 Medizinisches Personal auf Platz

Rennarzt

Für jedes Rennen mit Swiss Moto Schweizer-Meisterschaftskategorien muss mindestens ein Arzt «Rennarzt» eingesetzt werden, die folgenden Bedingungen erfüllt:

- nachgewiesene Erfahrung in Notfallmedizin und/oder der Betreuung von Motorsportveranstaltungen, idealerweise Notarzt SGNOR.
- Kenntnis des Schweizer Gesundheitssystems und des Rettungswesens
- wünschenswert: Schweizer Arztdiplom oder ausländisches von der MEBEKO anerkanntes Arztdiplom.
- eigene Haftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung über den Rettungsdienst ist verpflichtend.
- Der betreuende Rettungsdienst ist dafür verantwortlich, dass der Rennarzt über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.

9.2 Ausrüstung

Durch den betreuenden Rettungsdienst haben die zeitnahe Erreichbarkeit und Versorgung verletzten Fahrer zu erfolgen. Je nach Topografie einer Rennstrecke und deren Übersicht ist die medizinische Mindestausrüstung zu ergänzen. Die personellen und technischen Ressourcen zur gleichzeitigen Versorgung von mindestens zwei verletzten Fahrern haben zu bestehen. Der zuständige Rettungsdienst gibt über das Anmeldeformular an, was die notwendige Ausrüstung beinhaltet für die entsprechende Veranstaltung.

Es wird je nach Topografie auch empfohlen medizinische Posten "Groundposts" und/oder Einsatzfahrzeuge Typ A (zum Beispiel Quad) einzusetzen.

Das Medical-Staff und die Medical Mindestausrüstung besteht aus:

- 1 Rennarzt gemäss 10.1.1
- 1 Rettungssanitäter
- 2 Transporthelfer bzw. Retter/Helfer mind. Niveau 3
- Ein Zelt/Container/Station mit der Notwendigen Ausrüstung welche auch in einer Ambulanz vorhanden ist. Diese Anlagen müssen auf alle seitenhin geschlossen werden können und Schutz vor jeglichem Wetter bieten und zudem einen Strom- & Wasseranschluss haben. Es wird empfohlen mind. ein Fahrzeug B2 gemäss EN1789 auf Platz verfügbar zu haben.
- Idealerweise sind 2 Einsatzfahrzeuge Typ B2 oder ein Fahrzeug B2 und ein stationärer Behandlungsposten einem Fahrzeug B2 äquivalent einzusetzen.

Es muss zu jederzeit die oben genannte minimale Ausrüstung auf Platz sein und die Kantonalen Bestimmungen müssen weiterführend eingehalten werden.

Die nötige Infrastruktur und Materialbestand muss zur Verfügung stehen für die erweiterte Unterstützung aller Medizinischen Not- und Verletzungsfälle.

Die medizinische und sanitäre Infrastruktur (Rettungswagen oder Notfallstation) ist unter der Verantwortung der Rettungseinsatzfähigen Person (operative Bestimmung) und des Arztes (medizinische Bestimmung).

Falls möglich muss die Überquerung der Strecke vermieden werden um einen Verletzten abzutransportieren.

Der Einsatzleiter der zuständigen Sanität unterschreibt das Anmelde-Formular und bestätigen gegenüber der Jury, dass die darauf aufgeführte Ausrüstung den Risiken und Umständen der Veranstaltung entsprechend sind und eine gute Versorgung der Fahrer abgedeckt ist.

9.3 Kommunikation, Rennabbruch

Der Einsatzleiter Rettungsdienst fungiert als Ansprechpartner für den Veranstalter und trägt die Verantwortung für den ständigen Funkkontakt zur Rennleitung. Der Arzt auf Platz trägt die Verantwortung für die medizinische Betreuung der Veranstaltung.

Das Befahren der Strecke mit Rettungsmitteln darf nur in Absprache mit dem Rennleiter/**Sportkommissär** erfolgen. Jegliches Überqueren der Strecke durch das medizinische Personal ist auf ein Minimum zu begrenzen. **Die Entscheidung über einen allfälligen Rennabbruch wird ausschliesslich durch den Rennleiter und/oder Sportkommissär gefällt.**

9.4 Vorabinformation über Veranstaltung

Der betreuende Rettungsdienst informiert vor der Veranstaltung die lokale kantonale Notrufzentrale sowie das für Trauma-Versorgungen nächstgeeignete Spital über das bevorstehende Rennen. Das Anmeldeformular welches auf der Homepage (www.swissmoto.org) erhältlich ist und vom Zuständigen Arzt/Einsatzleiter ausgefüllt wird, muss bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung an das Swiss Moto Sekretariat gesendet werden (Mailadresse: sport@swissmoto.org).

9.5 Unfallrapport

An jedem Rennen wird vom Rettungsdienst gemäss offiziellem Formular «Unfallrapport» eine vollständige Liste der Unfälle erstellt. Der Arzt ist für das Ausfüllen verantwortlich. Der Unfallrapport ist dem zuständigen Sportkommissär an der Jurysitzung zu übergeben. Der Rapport wird zu jedem Zeitpunkt vertraulich behandelt.

9.6 Medizinischer Check

Der Rennleiter/Sportkommissär oder der Rennarzt können jederzeit einen ärztlichen Check eines Piloten verlangen.

Entziehen der Starterlaubnis

Der Rennleiter/Sportkommissär sowie der Rennarzt können einem Fahrer die Starterlaubnis entziehen, wenn die Gesundheit des Fahrers oder anderer Piloten gefährdet ist oder er den geforderten ärztlichen Check verweigert.

9.7 Arzteugnis nach Unfall

In begründeten Fällen kann nach einem Unfall ein Arzteugnis für das nächste Rennen gefordert werden. Die Entscheidung darüber kann ausschliesslich durch den verantwortlichen Arzt auf Platz erfolgen. Betroffene Fahrer werden bis spätestens Dienstag nach dem Rennen darüber informiert. Das entsprechende Formular, welches durch den behandelnden Arzt auszufüllen ist, kann auf der Homepage www.swissmoto.org heruntergeladen werden. Es muss unterschrieben vor dem nächsten Rennen ans Swiss Moto Sekretariat zugesendet werden oder an den verantwortlichen Sportkommissär auf Platz übergeben werden. Ohne die Bestätigung des Arztes darf beim nächsten Rennen nicht gestartet werden.

10 INSTALATIONEN

10.1 Zeitmessung

Seit der Saison 2019 müssen alle lizenzierten Fahrer über einen persönlichen Transponder verfügen; dieser wird im Normalfall mit der Lizenz in Rechnung gestellt und nach Eingang der Zahlung an den Fahrer verschickt. Die neuen, passiven Transponder sind wartungsfrei, werden mit Halterung ausgeliefert, verfügen über eine Garantie von zwei Jahren und haben eine

Batterielebensdauer von ca. 3 Jahren! Die Batterie kann vom Transponderinhaber leicht ausgetauscht werden.

Allen übrigen Fahrern (Tageslizenzierte, Hobbyklassen, Fahrer anderer Organisationen (Swiss Moto Cup Fahrer siehe separates Zusatzreglement), etc.) wird ein Transponder zu einer Pauschale von CHF 20.- pro Wochenende vermietet. Die vermieteten Transponder werden komplett abgegeben, d.h. inkl. Halterung und sie werden in einer anderen Farbe gehalten als die persönlichen Transponder. Die Miettransponder werden beim Einschreiben abgegeben und der Mietbetrag wird vom Veranstalter gleichzeitig eingezogen. Nach Beendigung der zweiten Läufe werden die Miettransponder vom Veranstalter eingezogen. Die Miete der Transponder wird vom Veranstalter direkt mit dem Swiss Moto Generalsekretariat in Frauenfeld abgerechnet, resp. von diesem in Rechnung gestellt.

Fahrer, welche Ihren Miettransponder nicht abgeben, werden gebeten diesen umgehend an Stephan Vetter, Swiss Moto Timing, Rötistrasse 645, 4716 Welschenrohr zurückzuschicken. Verlorene Transponder werden dem jeweiligen Fahrer mit CHF 80.- in Rechnung gestellt.

Es steht nicht Swiss Moto lizenzierten Fahrern frei, ebenfalls einen persönlichen Transponder zu den gleichen Konditionen wie Lizenzierte erwerben.

Zur Verfügung zu stellender Infrastruktur

A) Zeitnahmelokal

Der Teilnehmer-Anhänger der Swiss Moto wird dem Veranstalter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stromversorgung ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

B) Einrichtung für Resultat-Monitor in der Box

Eine wettergeschützte Konstruktion für die Stationierung des Resultat-Monitors muss in der Box zur Verfügung stehen.

- Holzkiste, Dimension ungefähr 70 x 70 x 70 cm, mit Schutz gegen den Regen auf der Vorderseite und einem Loch von 7cm Durchmesser auf der Hinterseite für die Kabel.
- Versorgung 220 V / 10 A / 50Hz (muss immer garantiert sein, eventuell mit Inverter Notstromaggregat)

C) Einrichtung für Resultat-Monitor des Speakers

- Entsprechender, auf 1,5 Meter Höhe, solider Platz für den Monitor. Der Monitor muss gegen Regen geschützt sein.
- Versorgung 220 V / 10 A / 50Hz

D) Stromversorgung Zeitmessung und Box

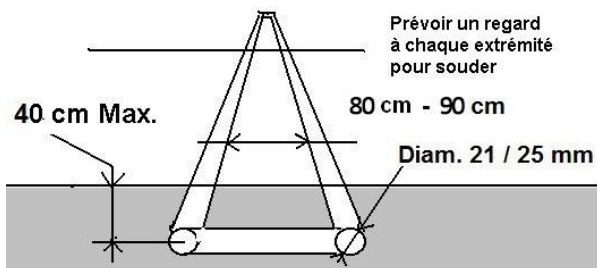
- Auf Wunsch des Veranstalters kann die Swiss Moto Zeitnahmekommission die Stromversorgung für den Zeitmessanhänger und die Box zur Verfügung stellen.
- Dem Veranstalter werden für diese Dienstleistung pauschal CHF 300.- für das ganze Wochenende in Rechnung gestellt.

Vorteile für den Veranstalter

- Erstellen der definitiven Teilnehmerliste gleich nach der admin. Kontrolle des letzten Fahrers.
- Startliste pro Gruppe
- Vorstart für die Rennen
- Gedruckte (druckbereite) Resultate am Ende des Rennens.

- Gedruckte (druckbereites) Resultate des Trainings am Ende des Trainings.
- Permanentes Resultat bei den Zeittrainings durch Anschlag an den Boxen und für den Speaker nach Durchgang jedes Fahrers.
- Permanentes Resultat der Rennen durch Anschlag für den Speaker nach Durchgang von jedem Fahrer.

Mindestens 2 Personen müssen vom Veranstalter als Verantwortliche für die Verteilung und Rücknahme der Miettransponder bestimmt werden. 2 Plastikrohre 21mm oder 25mm (dm) a) maximal 40cm unter Boden, b) Distanz der Rohre 70 - 80cm (parallel). Nicht auf Sprungschanze montieren (Maschine muss Bodenkontakt haben).



10.2 Pressebüro für Inter-Veranstaltungen

- Presseraum mit Tisch und Stühlen und Stromanschlüssen
- Einige Kopien der Resultate sollten im Presseraum aufliegen.

10.3 Rennbüro

- Raum mit Tisch und Stühlen sowie Stromanschluss
- Kopierer

10.4 Aushang Resultate

- Mindestens 1 Anschlagbrett für Informationen (Zeitpläne, Reglemente, Resultate, Proteste)
- An gut sichtbarer Stelle
- 1 Person (Club) die die Resultate/Informationen aushängt

10.5 Einschreiben

- Raum oder Zelt mit Licht
- Genügend Tische + Bänke
- 1 Administrativ Kontroll-Kommissär (Club) + 1 Helfer Kasse (Club)

10.6 Vorstart

- Muss für 45 Fahrer Platz bieten (mindestens 140m²)
- Die Plätze müssen bis 45 nummeriert sein
- Der Vorstart muss komplett umzäunt sein und in unmittelbarer Nähe des Starts liegen
- Der Eingang sowie Ausgang des Vorstarts muss man schliessen können
- Eine Uhr (Funkuhr) muss beim Eingang zum Vorstart gut sichtbar befestigt sein
- Klemmbrett + Schreibmaterial

10.7 Start

- Startbalken gemäss FIM Normen ist für jedes Rennen obligatorisch
- Höhe mindestens 500mm bis maximal 520mm, Breite mindestens 30m

- Beginn Startkurve muss mind. die Hälfte der Breite des Startbalkens aufweisen.
- Der Startbalken muss von selbst fallen
- 3m hinter dem Balken muss ein Holzbalken installiert werden (verhindert das Rückwärtsrollen der Maschinen). Vom Rückbalken bis zur Absperrung muss eine mind. Distanz von 5m sein.
- Um die Sicherheit in der Abwicklung der Veranstaltung zu garantieren, müssen sich die Veranstalter an die Vorschriften der FIM halten: Breite der Startlinie = Anzahl Startende: jede Solomaschine beansprucht 1 Meter, jeder Side-Car Meter. Wenn die Anzahl der ersten Linie erreicht ist, wird der Rest auf der zweiten Linie platziert.

10.8 Fahrerlager

- Chef Fahrerlager benennen
- Ordnung halten
- Ausfahrtsgassen bilden
- Bei Schlechtwetter Traktoren bereithalten
- Abgesperrte Flächen für Team (Bekanntgabe Anzahl m² durch Team an Swiss Moto)

10.9 Sanitäre Anlage

- Genügend sanitäre Einrichtungen, sowohl im Fahrerlager wie auch im Bereich der Zuschauer
- Eine Toilette muss beim Vorstart bereitgestellt werden.
- Bei grösseren Veranstaltungen sollte an behindertengerechte sanitäre Anlagen gedacht werden.
- Wenn immer möglich, eine Stelle wo fliessend Wasser bezogen werden kann.

10.10 Speaker Anlage

- Eine Lautsprecheranlage für das Renngeschehen in unmittelbarer Nähe der Zuschaueräume.
- Für den Speaker einen geeigneten Platz. Am besten mit einem Turm oder einem Hebe-
kran.
- Eine separate Lautsprecheranlage für das Fahrerlager sollte, wenn immer möglich, vorhanden sein.

10.11 Technische Kontrolle/ Parc Férme

- Nahe der Pistenausfahrt
- Mindestens 15m x 10m gross (Optimal 15mx20m)
- Geschlossen mit Seil oder umzäunt mit Gittern (bevorzugt)

10.12 Helikopter Landeplatz

- Ein Landeplatz für Helikopter sollte vorgesehen werden und mit dem betreuenden Rettungsdienst abgestimmt sein.

10.13 Anti-Doping Kontrolle

- Separate Toilette
- Raum mit Tisch und Stühlen Waschanlage

10.14 Waschanlage mit 10 Hochdruckreiniger (bevorzugt)

- Definierter Waschplatz **mit mindestens 10 Wasseranschlüssen** für Hochdruckreiniger
- Sollte absolut keine Möglichkeit bestehen für eine solche Installation muss dies klar im Sonderreglement definiert sein.

(**ACHTUNG** sind weniger als 10 Wasseranschlüsse vorhanden resp. gar keine Waschmöglichkeit, ist es den Fahrern erlaubt im Fahrerlager zu waschen)

10.15 Feuerschutz

- 3 Feuerlöschgeräte (Bereich des Starts/Vorstarts; des Ziels/Boxen; im oder in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers).
- Bitte achtet auf Rettungsgassen besonders im Fahrerlager.

11 VERANSTALTER REGLEMENT

Die Veranstaltungen werden gemäss den Vorschriften des internationalen Sportkodexes der FIM/FIM EUROPE und seinen Zusätzen, der vorliegenden Richtlinien und des Sonderreglements (SR) des Veranstalters durchgeführt.

11.1 Anmelden der Veranstaltung

Anmeldung eines Rennens bis **30. September / gemäss Angaben des Swiss Moto Sekretariats**.

11.2 Korrespondenz

Jede Veranstaltung erhält jährlich eine Nummer. Wir bitten sie, diese Nummer in ihrer Korrespondenz mit dem Sekretariat anzugeben.

11.3 Organisatoren Sitzung

Obligatorische Teilnahme an der Organisatoren-Sitzung.

Der/die Teilnehmer muss/müssen Entscheidungsbefugnis haben über die Kategorien und das gewünschte Datum (Rennleiter und/oder OK-Präsident). Jeder Organisator sollte ein Ersatzdatum vorsehen.

11.4 Änderungen

Das anfangs Saison festgesetzte Rennprogramm **kann nur mit Zustimmung der Swiss Moto-MX geändert werden**. Eine vorhergehende Veröffentlichung der Änderung ist unerlässlich.

Informieren Sie die Swiss Moto MX-Kommission über alle Änderungen im Sonderreglement. Die Kommission wird zu den Änderungen Stellung nehmen.

11.5 Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Minimaldeckung von CHF 5'000'000.- Gemäss Art. 72 SVG und Paragraf 3 VVW muss jeder Veranstalter abschliessen.

Falls diese Versicherung nicht abgeschlossen wurde, kann der Sportkommissär die Veranstaltung verbieten.

Versicherung Offizielle

Unfälle, welche den Offiziellen geschehen könnten, müssen durch die Versicherung des Veranstalters gedeckt sein.

11.6 Plakate, Werbung, Programme

- Auf allen offiziellen Dokumenten, Plakaten, Programmen etc. muss das Swiss Moto-MX Logo sein.
- Jedes Programmheft muss auf der Titelseite das Swiss Moto-Logo tragen (international und GP zusätzlich das FIM-Logo).
- Die Plakatvorlage kann beim Sekretariat bezogen werden.
- Die Ort-/Clubangabe des Fahrers im Programm sind obligatorisch.

11.7 Werbung Swiss Moto

Die Veranstalter sind verpflichtet, für die Swiss Moto **und deren Partner** Reklame zu machen. Swiss Moto Fahne und Werbematerial, die sich im Swiss Moto-Anhänger oder bei einem Mitglied der Swiss Moto-MX Kommission befindet und zur Verfügung gestellte Banderolen sind gut sichtbar zu platzieren. Das Material wird von der Swiss Moto zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen den Veranstaltern, im offiziellen Programm eine Seite für die Reklame und die Propaganda der Mitgliederwerbung für die Swiss Moto zu reservieren und die Vorteile der Swiss Moto zu veröffentlichen.

11.8 Rennbüro

Das Büro sollte während des Renntages möglichst immer besetzt sein.

Dies ist auch die Anlaufstelle für die Presse, sollte kein separates Pressebüro vorhanden sein.

11.9 Sonderreglement

Die Sonderreglements-Vorlage steht auf der Homepage www.swissmoto.org zum Download bereit und muss vom Organisator heruntergeladen werden. Das Reglement muss deutsch und französisch verfasst werden. Der Vorschlag dieses Reglements muss dem Swiss Moto-Sekretariat mindestens **6 Wochen** vor der Veranstaltung, vom Rennleiter unterzeichnet, unterbreitet werden (als Word, Kein PDF!). Dieser Vorschlag wird vom Sportkommissär der Veranstaltung korrigiert und visiert.

Das korrigierte und genehmigte SR muss umgehend dem Swiss Moto Sekretariat digital übermittelt werden, danach wird es auf der Swiss Moto Homepage veröffentlicht.

11.10 Zeitplan/ Kategorien

Der Organisator bemüht sich, so viele Swiss Moto Kategorien ins Programm zu nehmen wie möglich.

Bei parallelen Meisterschaften sollten alle Läufe der Swiss Moto Kategorien am Sonntag stattfinden und die Angora-AFM-MXRS- Meisterschaft vorzugsweise am Samstag.

Die Swiss Moto Schweizermeisterschafts-Läufe haben erste Priorität im Zeitplan. Die Inter Kategorien sollten, wenn möglich, direkt nach dem Mittag eingeteilt werden.

Einschreiben (Zeitplan)

- Das Einschreiben muss spätestens 15 Minuten vor dem freien Training beendet sein.

Pausen (Zeitplan)

- Pausen müssen als solche im Programm vermerkt sein.
- Am Mittag sollte, wenn immer möglich mindestens 50min. Pause eingerechnet werden.

Intervalle (Zeitplan)

- Ein Intervall von mindestens **15 Minuten** muss zwischen der Zeit der Ankunft des Siegers eines Rennlaufes und des nächsten Starts vorgesehen werden. Kürzere Abstände können mit Zustimmung des SK und RL bewilligt werden. z.B.: **13.00h -13.20h** 20min.+ 2R = 5min. plus 10min. bis zum nächsten Start **13.35h**. Vor und zwischen den **Rennläufen einer Kategorie** muss eine Pause von mindestens 60min. eingehalten werden. Zwischen den Trainings mindestens 30min.

Ende (Zeitplan)

- Samstags sollte die Veranstaltung (Rennen) spätestens um 19.00 Uhr beendet sein.
- Sonntags sollte die Veranstaltung (Rennen) spätestens um 18.30 Uhr beendet sein.
- Kids **50&65** + Junioren 85 nicht als letzte Klassen einplanen.

Einführungsrunde (Zeitplan)

Eine Einführungsrunde ist obligatorisch (ausnahmen siehe 5.4). Die Einführungsrunde muss die komplette Strecke beinhalten, nicht nur Teilbereiche. Nach der Einführungsrunde gehen die Fahrer normalerweise wieder in den Vorstart.

11.11 Helfer

Jeder Veranstalter muss über einen von der **Swiss Moto lizenzierten Rennleiter** verfügen. Der Veranstalter muss zudem folgende Personen zur Unterstützung des RL, SK und TK zur Verfügung stellen:

- **1 Administrativ Kontrolle Kommissär (AKK)**
- **1 Technischer Kontrolle Kommissär (TKK)**
- **2 Helfer**

Die Kommissäre (**ausser Administrative Kontrolle**) müssen eine gültige Swiss Moto Lizenz haben (3 Jahre gültig). Sämtliche Helfer und Offizielle müssen bis mindestens 30min. nach dem letzten Lauf der Jury zur Verfügung stehen.

11.12 Presse / Fotografen

Der Veranstalter lässt sich von allen Foto-Presseleuten eine (**Swiss Moto**) Verzichtserklärung unterschreiben die ihn von jeglicher Haftung befreit. **Ausschliesslich von Swiss Moto akkreditierte Fotografen sind auf dem Rennplatz erlaubt.**

11.13 Speaker

- Veranstalter sehen vor Speaker, welche mindestens zwei Nationalsprachen beherrschen zu engagieren. Sie müssen mit einem Monitor der Zeitnahme ausgestattet, jedoch nicht in der Nähe der Zeitnahme installiert sein.
- Der Speaker muss Neutral sein in seinen Aussagen und die Entscheidungen der Rennleitung/Jury ohne weitere Anmerkungen weitergeben.

11.14 Resultate

Der Veranstalter sorgt für eine Person, die während dem Wochenende jeweils die Resultate aushängt und für die Presse/Fotografen kopiert.

11.15 Streckeninspektion

Die Kontrolle muss bis spätestens Donnerstagabend vor der Veranstaltung durchgeführt werden. Sie sind selber darum besorgt, dass der Rennleiter und eventuell ein oder mehrere Fahrervertreter dabei sind.

Für die Streckenkontrolle muss der Veranstalter zwei aktuelle Pistenpläne in mind. A4 Größe bereithalten, darin müssen alle vorhandenen Positionen der Streckenposten aufgeführt sein.

Die Veranstalter können sich vor der Veranstaltung bei den zuständigen Personen melden, sie helfen gerne weiter. Folgende Personen sind für die Streckenabnahmen zuständig: Ost- + Zentralschweiz: Roger Seewer, Westschweiz: David Huguet.

11.16 Boxen

Der Eingang in diese Zone mit speziellen „Laissez-passer“ Ausweisen muss strikte kontrolliert werden. Der Veranstalter hat dafür eine geeignete Person zur Verfügung zu stellen. Die Ein- und Ausfahrt für die Fahrer in und aus der Box muss signalisiert und durch einen Streckenposten gesichert sein.

11.17 Offizielle

Parkkarte, Laissez-passer etc. an alle Offiziellen senden vor der Veranstaltung.

11.18 Verpflegung Helfer

Der Organisator sollte eine separate Verpflegungsstelle für die Helfer vorsehen, damit möglichst alle Helfer in kürzester Zeit verpflegt werden können.

11.19 Jurysitzung

Teilnehmer siehe Art. 7

Separater Raum mit Tisch und Stühlen und Fotokopierer für Teilnehmer.

1. Sitzung: Am Vorabend der Veranstaltung oder vor dem ersten Training, wenn für nötig befunden
2. Sitzung: 1. Tag Abend nach Schließung der Strecke
3. Sitzung: 2. Tag Abend nach Schließung der Strecke

Zusätzliche Sitzungen können vom Jury-Präsidenten einberufen werden (wenn nötig)

11.20 Nachtruhe

Damit zwischen 24.00 und 6.00 Uhr absolute Ruhe im Fahrerlager herrscht, ist das Verwenden von Generatoren verboten. Befindet sich in der Nähe des Rennparks ein Festbetrieb mit Musik, ist ab 24.00 Uhr die Lautstärke auf ein Minimum zu reduzieren.

11.21 Ende der Veranstaltung

Wir bitten Sie, die Veranstaltung früh genug zu beenden und die Resultate sofort den Sport-Informationen-Organen und dem Swiss Moto-Sekretariat zuzustellen.

11.22 Abrechnung

Die Billett-Abrechnung muss vom veranstaltenden Club innert 30 Tagen an das Sekretariat zurückgesandt werden.

12 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist selbst für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen. Es ist

strengstens verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl, oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen.

Wird vom Veranstalter eine getrennte Entsorgung zur Verfügung gestellt, ist es verboten, den Abfall (z.B. Altöl mit chemischen Reinigungsmitteln, Stossdämpferöl oder Kühlflüssigkeit usw.) zu vermischen.

Im Rennpark müssen immer Umwelteppiche unter die Motorräder gelegt werden.

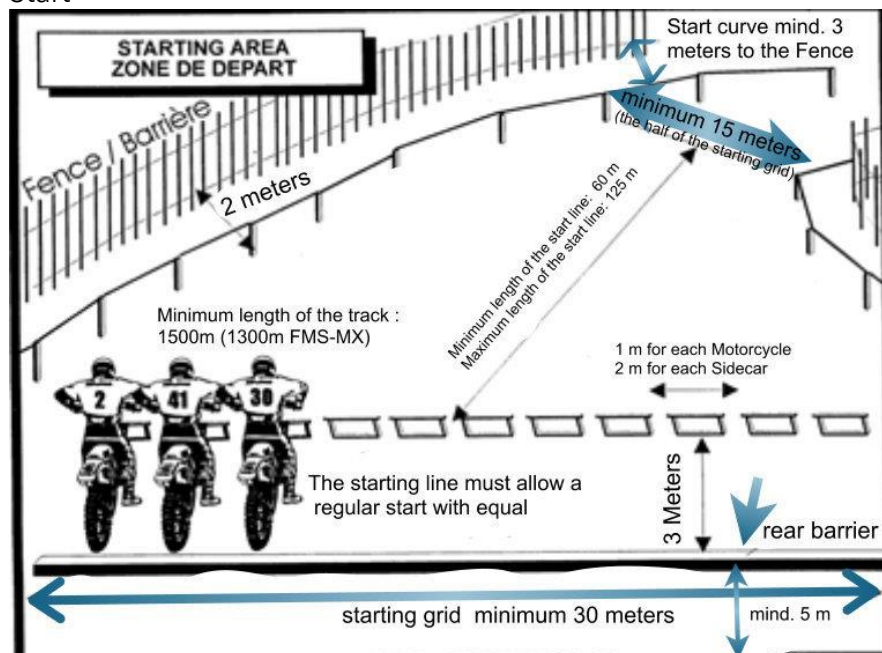
Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (welcher auch für seine Helfer haftet) von den offiziellen der Swiss Moto mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus wird er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht.

Die Umwelteppiche müssen, unter Vermeidung von Umweltschäden, spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

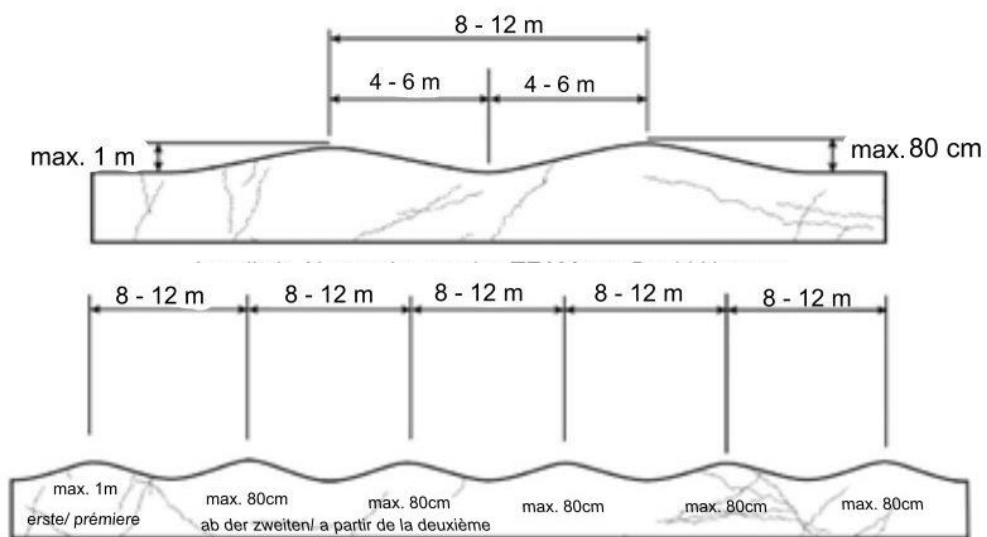
Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

13 DIAGRAMME / LOGOS

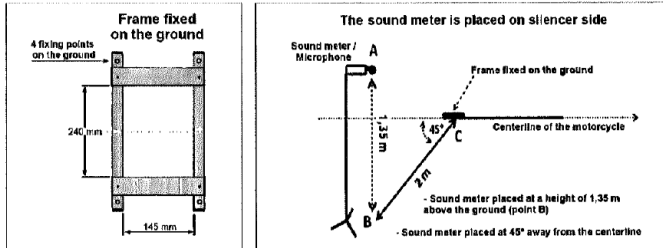
Start



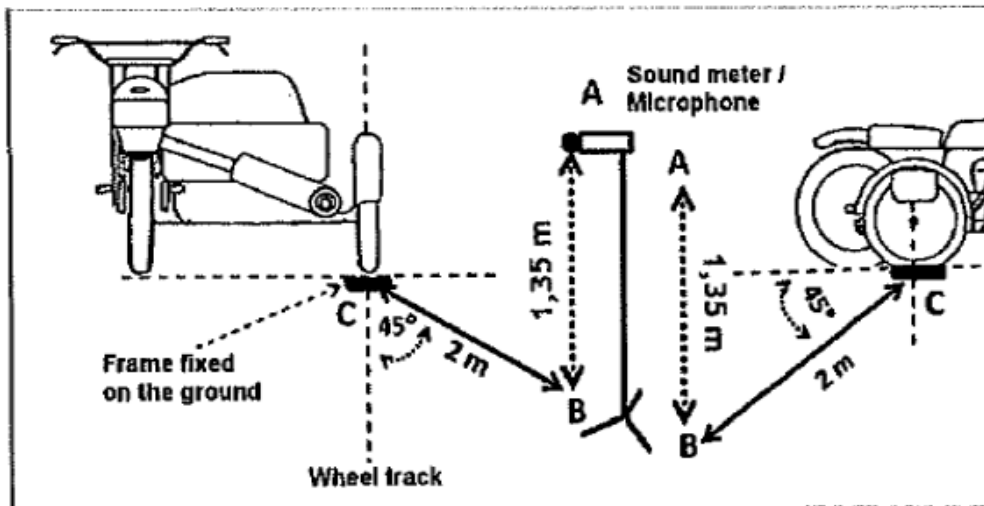
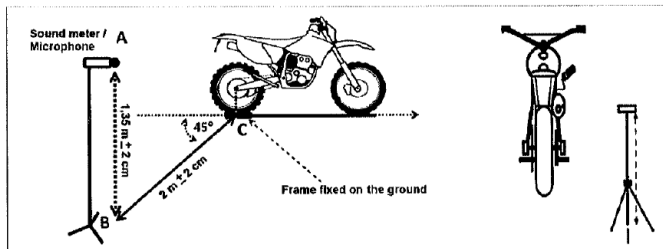
Wellen/Rowling Waves



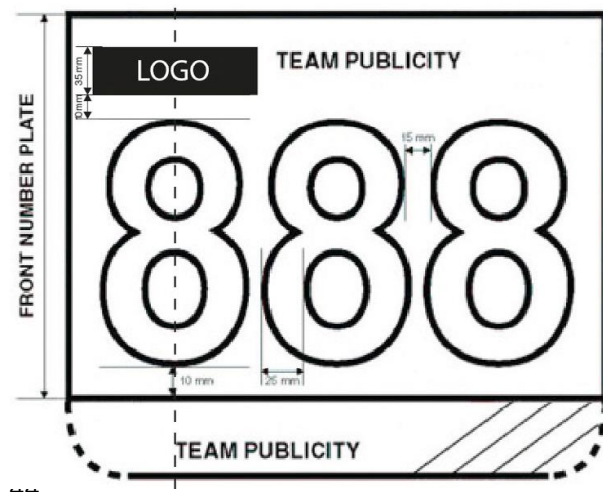
Lärmmessung



POSITION OF THE SOUND METER IN RELATION TO THE MOTORCYCLE



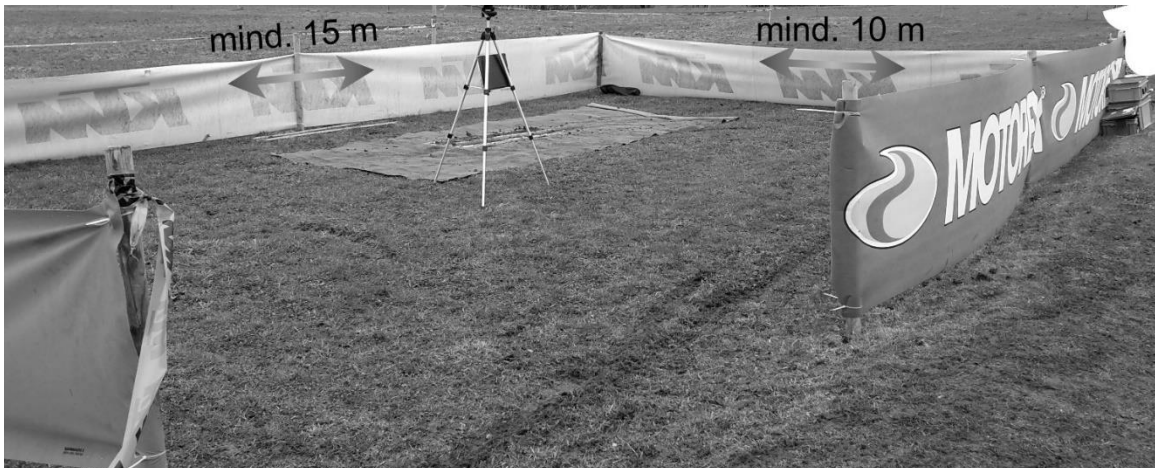
Startnummern:



Beispiel Pisten/Infrastruktur Pläne:



Parc Fermé / Platz für Kontrollen nach den Rennläufen



Die Kommission behält sich vor, dass Reglement jederzeit anpassen zu können. Die Piloten werden über die üblichen Kanäle darüber informiert.

Rolf ENZ

Zentralvorstand

Eugen HAAG

Technischer Kommissär